

**Inhaltsverzeichnis Anlage II – Formblätter Europäische Vogelarten nach Art. 1  
der VSchRL**

<b>1</b>	<b>Brutvögel.....</b>	<b>2</b>
1.1	Drosselrohrsänger.....	2
1.2	Eisvogel.....	7
1.3	Fischadler.....	12
1.4	Grauammer.....	17
1.5	Grünspecht.....	22
1.6	Heidelerche.....	27
1.7	Mäusebussard.....	32
1.8	Neuntöter.....	38
1.9	Ortolan.....	43
1.10	Rotmilan.....	48
1.11	Schwarzmilan.....	53
1.12	Schwarzspecht.....	58
1.13	Turmfalke.....	63
1.14	Waldohreule.....	68
<b>2</b>	<b>Ubiquitäre Vogelarten des Offenlandes.....</b>	<b>73</b>
<b>3</b>	<b>Ubiquitäre Vogelarten des Waldes.....</b>	<b>80</b>
<b>4</b>	<b>Ubiquitäre Vogelarten der Gewässer.....</b>	<b>87</b>
<b>5</b>	<b>Verweise.....</b>	<b>94</b>

# 1 Brutvögel

## 1.1 Drosselrohrsänger

Formblatt Artenschutz						
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>				
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>						
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV						
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.						
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen *		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht				
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>						
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Der Drosselrohrsänger ist der größte mitteleuropäische Rohrsänger, er erreicht ungefähr Stargröße. Die Oberseite ist braun, die Unterseite gelblichweiß und die Kehle weißlich. Er hat einen verwaschenen helleren Überaugenstreif. Sexualdimorphismus ist nicht vorhanden. Farblich ist der Drosselrohrsänger dem Teichrohrsänger sehr ähnlich. Sein Gesang ist im Vergleich zu anderen Rohrsängerarten verhältnismäßig laut [1].</p> <p>Seine Brut vollzieht der Drosselrohrsänger in wasserständigen Röhrichen wie Schilf. Dabei nutzt er Stand- und Fließgewässer, da er einen engen Bezug zum Wasser hat. Das Nest wird an den Halmen des Röhrichs befestigt, wobei nur das Weibchen am Nestbau beteiligt ist. Auch die Brut wird vom Weibchen alleine übernommen. In den meisten Fällen findet nur eine, selten eine zweite Jahresbrut statt. Die Brutzeit beträgt 13-15 Tage, die Nestlingszeit 10-15 Tage [1].</p> <p>Die Rückkehr in die Brutgebiete erfolgt im Mittel am 18.04. Die Art benötigt nicht zu dicht stehende Schilfhalme aus dem Vorjahr, um eine erfolgreiche Brut zu absolvieren. Die Brutreviere sind &lt;400 m<sup>2</sup> bis 0,5 ha groß. Bei guter Nahrungsverfügbarkeit werden auch kleinere Gewässer (z. B. Gräben und Teiche) mit Reviergrößen von nur 150 m<sup>2</sup> angenommen [1].</p>						
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>            Der Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland liegt im Nordostdeutschen Tiefland. Dort ist er weit verbreitet und prägt regional Dichtezentren aus [2].         </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen</b>            Die Art kommt in Sachsen vorwiegend an Teichen und Bergbaurestgewässern vor. Selten kommt sie in Höhen über 200 m ü. NN vor, weshalb auch der nördliche Teil des Landes mehr besiedelt ist als der Süden [1].         </td> </tr> <tr> <td> <b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen         </td> <td> <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich         </td> </tr> </table>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland liegt im Nordostdeutschen Tiefland. Dort ist er weit verbreitet und prägt regional Dichtezentren aus [2].	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Die Art kommt in Sachsen vorwiegend an Teichen und Bergbaurestgewässern vor. Selten kommt sie in Höhen über 200 m ü. NN vor, weshalb auch der nördliche Teil des Landes mehr besiedelt ist als der Süden [1].	<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland liegt im Nordostdeutschen Tiefland. Dort ist er weit verbreitet und prägt regional Dichtezentren aus [2].	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Die Art kommt in Sachsen vorwiegend an Teichen und Bergbaurestgewässern vor. Selten kommt sie in Höhen über 200 m ü. NN vor, weshalb auch der nördliche Teil des Landes mehr besiedelt ist als der Süden [1].					
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich					

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>
<p>Für den Drosselrohrsänger existieren Nachweise innerhalb des UG aus dem Jahr 2017 am Nordwestufer des Toffelsteiches nördlich des Neuteiches, ebenso wurde hier in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 Territorialverhalten beobachtet. Im Jahr 2012 waren hier außerdem zwei Brutpaare zu beobachten.</p> <p>Auch am etwas westlicher gelegenen Nordufer des Neuen Teiches (nicht derselbe Neuteich westlich des Toffelsteiches!) zwischen Pulsen und Frauenhain gelang 2012 ein Brutnachweis.</p> <p>In der aktuellen Kartierung konnte der Drosselrohrsänger am Steiggraben (GB 83), am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal (westlich GB 81), am Neuteich (östl. GB 80), zweimal am Hoschteich (GB 78/79 und südl. GB 77) und nördlich des Neuteiches (südl. GB 69) (vgl. Kalz &amp; Knerr 2019 [3]).</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Für den Drosselrohrsänger besteht potenziell die Gefahr einer Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG, da am Steiggraben Röhrichtbereiche mit Individuen gekreuzt werden. Diese müssen im Zuge des Vorhabens zurückgeschnitten werden. Eine Beeinträchtigung kann jedoch über eine ‚Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG‘ (Maßnahme V 1) ausgeschlossen werden, sodass Rückschnitte außerhalb der Brutzeit stattfinden.</i>  <i>Die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungststätten bleibt somit gewahrt.</i></p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Störungen sind während der Bauphase grundsätzlich denkbar. Der Drosselrohrsänger gilt jedoch als störungsunempfindliche Art und hat eine Effektdistanz von 30 m. Diese wird nicht unterschritten, weshalb man von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Art durch Störungen ausgehen kann.            Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist somit ausgeschlossen.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Zuge der Baufeldfreimachung sind Entnahmen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht auszuschließen. Unter Berücksichtigung der Maßnahme ‚Bauzeitenbeschränkung gem BNatSchG‘ (Maßnahme V 1), ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG jedoch ausgeschlossen, da Rückschnitte/Rodungen innerhalb des zeitlich dafür vorgesehenen Rahmens erfolgen (). Eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ist damit ausgeschlossen.            Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt somit gewahrt.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>
		<b>möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b>
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ja; Zulassung ist möglich</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist nicht möglich</b>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.2 Eisvogel

Formblatt Artenschutz						
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>				
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>						
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV						
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.						
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 3		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht				
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>						
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Wesentliche Lebensraumelemente für den Eisvogel sind fließende oder stehende Gewässer mit einer ausreichenden Sichttiefe und einem guten Angebot an Kleinfischen. Für die Anlage der selbst gegrabenen Brutröhren werden Abbruchkanten benötigt. Als Nistplatz dienen neben abgebrochenen Steilufem an Gewässern auch Wände in Kies- und Sandgruben oder Wurzelteller umgebrochener Bäume, die teilweise mehrere hundert Meter vom Gewässer entfernt sein können. Zur Nahrungsaufnahme werden Sitzwarten über der Wasseroberfläche benötigt, wie überhängende Äste oder auch technische Strukturen. Eisvögel fliegen bei Ortswechseln flach über das Wasser, wobei auch Brücken oder andere Hindernisse unterflogen werden. Der Raumbedarf zur Brutzeit wird mit 0,5-3 km Fließgewässerstrecke angegeben. Typisch für den Eisvogel sind starke Bestandsschwankungen, ausgelöst durch Bestandseinbrüche nach strengen Wintern. Die Verluste können aber durch eine hohe Reproduktionsrate bereits nach einigen Jahren ausgeglichen werden [4].</p> <p>Am Brutplatz besteht eine artspezifische Effektdistanz von maximal 200 m zu stark befahrenen Straßen, wobei die Art nicht lärmempfindlich ist [5]. Außerhalb der Brutzeit und im Nahrungshabitat reagieren die Vögel unempfindlich gegenüber optischen und akustischen Störungen. Gegenüber ungedeckten Fußgängern besteht eine Fluchtdistanz von 20-80 m [6].</p>						
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>            Der Eisvogel kommt in Deutschland nahezu flächendeckend aber nicht in hohen Dichten vor. Zusammenhängende Verbreitungsschwerpunkte liegen im Nordost- und im Nordwestdeutschen Tiefland. Aber auch das Rheinische Schiefergebirge ist geschlossen besiedelt. Im Schwarzwald und der Schwäbischen Alb jedoch fehlt er weitestgehend [2].         </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen</b>            Die meisten Brutvorkommen in Sachsen liegen unter 300 m. Die Verbreitungsschwerpunkte sind die Einzugsgebiete der Mulde, Röder, Spree und Neiße sowie die Teichgebiete der Lausitz [4].         </td> </tr> <tr> <td> <b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen         </td> <td> <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich         </td> </tr> </table>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Eisvogel kommt in Deutschland nahezu flächendeckend aber nicht in hohen Dichten vor. Zusammenhängende Verbreitungsschwerpunkte liegen im Nordost- und im Nordwestdeutschen Tiefland. Aber auch das Rheinische Schiefergebirge ist geschlossen besiedelt. Im Schwarzwald und der Schwäbischen Alb jedoch fehlt er weitestgehend [2].	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Die meisten Brutvorkommen in Sachsen liegen unter 300 m. Die Verbreitungsschwerpunkte sind die Einzugsgebiete der Mulde, Röder, Spree und Neiße sowie die Teichgebiete der Lausitz [4].	<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Eisvogel kommt in Deutschland nahezu flächendeckend aber nicht in hohen Dichten vor. Zusammenhängende Verbreitungsschwerpunkte liegen im Nordost- und im Nordwestdeutschen Tiefland. Aber auch das Rheinische Schiefergebirge ist geschlossen besiedelt. Im Schwarzwald und der Schwäbischen Alb jedoch fehlt er weitestgehend [2].	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Die meisten Brutvorkommen in Sachsen liegen unter 300 m. Die Verbreitungsschwerpunkte sind die Einzugsgebiete der Mulde, Röder, Spree und Neiße sowie die Teichgebiete der Lausitz [4].					
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich					

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>
<p>2015 konnte ein Revieranzeigendes Individuum am Neuteich westlich des Toffelsteiches beobachtet werden. Dieser lag jedoch nicht innerhalb des UG.</p> <p>In der aktuellen Kartierung wurde der Eisvogel mehrmals beobachtet (vgl. Kalz &amp; Knerr 2019 [3]). Dies gelang am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal (östl. GB 81) zweimal, und einmal am Neuteich westl. des Toffelsteiches (GB 79/80). Diese Punkte liegen zwar nicht im UG, jedoch ist am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal in Höhe der Teiche aufgrund der Biotope mit der Art zu rechnen (vgl. Kalz &amp; Knerr 2019 [3]).</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden keine beobachtet, eine Brut im UG ist jedoch nicht auszuschließen. Vor allem westlich des Toffelsteiches am Grödel-Elsterwerdaer Floßkanal wurde die Art öfter gesehen. Da dieser Bereich aber im HDD-Verfahren gebaut und somit untergraben wird, findet hier keine Beeinträchtigung auf Gewässer und dessen Ufer statt. Eine Beeinträchtigung der Art ist somit ausgeschlossen. Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i></p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>
<p><i>Störungen sind während der Bauphase grundsätzlich denkbar. In dem Bereich westlich des Toffelteiches wird jedoch ein spezielles Verfahren genutzt, um die Leitung zu verlegen (HDD-Verfahren). Dabei wird der betroffene Bereich von Baugrube zu Baugrube „untergangen“, was eine artverträglichere Methode darstellt, da im beruhigten Bereich zwischen den Baugruben so gut wie keine Bewegungen, Lärm und sonstige Emissionen entstehen. Zudem werden potenzielle Störungen durch die projektimmanenten Maßnahmen abgemildert.</i></p> <p><i>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist ausgeschlossen.</i></p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b></p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Der Verbotstatbestand gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG kann für den Eisvogel hinreichend sicher ausgeschlossen werden, da er zum einen weitab der Trasse gesichtet wurde und im Bereich der Bruthabitate, die für ihn von Bedeutung sind, das HDD-Verfahren angewandt wird. Es gibt daher keine Berührungspunkte mit dem Vorhaben.</i></p> <p><i>Erhebliche Beeinträchtigungen sind somit ausgeschlossen. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i></p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b></p>		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>
		<b>möglich; Prüfung endet hiermit</b> <input type="checkbox"/> <b>kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b>
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ja</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ja; Zulassung ist möglich</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist nicht möglich</b>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

### 1.3 Fischadler

Formblatt Artenschutz						
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>				
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>						
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV						
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.						
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen R		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht				
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>						
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Der Fischadler ist ein kontrastreicher, mittelgroßer Greifvogel. Im Flug sind vor allem seine angewinkelten Flügel auffällig. Der Kopf ist weiß mit braunen Augenstreifen, die Augen selbst sind gelb. Das Gefieder der adulten Tiere ist auf dem Rücken braun. Die Brust und der Bauch sind weißlich. Auf der Brust befindet sich ein dunkles Brustband [7].</p> <p>Der Fischadler kommt hauptsächlich in waldreichen Seengebieten und Flusslandschaften vor. Sie benötigen fischreiche Gewässer und brüten zumeist in hohen Kiefern am Rande von Wäldern oder Lichtungen. Aber auch auf Hochspannungsmasten sind Horste zu finden. Die Brutzeit liegt zwischen Anfang April und Mitte August. Die ersten Jungvögel sind Anfang Mai zu erwarten [7].</p> <p>Der Fischadler brütet einmal in der Saison. Dabei legt er 1 – 4 Eier, die etwa 40 Tage bebrütet werden. Die Nestlingszeit beträgt 50 - 60 Tage. Fisch ist die fast ausschließliche Nahrung, dabei kann die Beute bis zu 2 kg wiegen. Zunächst befindet sich der Vogel im Rüttelflug und erbeutet den Fisch dann stoßtauchend [7].</p> <p>Die europäischen Fischadler sind Zugvögel und überwintern überwiegend südlich der Sahara in Westafrika [7].</p> <p>Die Art gilt als besonders störungsempfindlich und besitzt gemäß Garniel &amp; Mierwald (2010) [5] eine Fluchtdistanz von 500 m. Dabei sind die optischen Signale entscheidend.</p>						
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>            In Deutschland gibt es etwa 550 Fischadler Brutpaare (Stand 2005 – 2009) mit Verbreitungsschwerpunkt im Nordostdeutschen Tiefland. In der Mecklenburgischen Seenplatte, in der Uckermark, im Havelland. Im Südosten Brandenburgs werden die höchsten Dichten erreicht.         </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen</b>            Sachsens Anteil am deutschen Fischadlerbestand beträgt 6,4 %. Die Art brütet im sächsischen Tiefland, vor allem in den Flussauen von Vereinigter Mulde, Elbe und Großer Röder. Die aktuellen Brutplätze befinden sich fast ausschließlich auf Hochspannungsmasten an störungsarmen Standorten. Meist sind Jagdgebiete nicht weiter als 3-4 km vom Brutplatz entfernt.         </td> </tr> <tr> <td> <b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen         </td> <td> <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich         </td> </tr> </table>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> In Deutschland gibt es etwa 550 Fischadler Brutpaare (Stand 2005 – 2009) mit Verbreitungsschwerpunkt im Nordostdeutschen Tiefland. In der Mecklenburgischen Seenplatte, in der Uckermark, im Havelland. Im Südosten Brandenburgs werden die höchsten Dichten erreicht.	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Sachsens Anteil am deutschen Fischadlerbestand beträgt 6,4 %. Die Art brütet im sächsischen Tiefland, vor allem in den Flussauen von Vereinigter Mulde, Elbe und Großer Röder. Die aktuellen Brutplätze befinden sich fast ausschließlich auf Hochspannungsmasten an störungsarmen Standorten. Meist sind Jagdgebiete nicht weiter als 3-4 km vom Brutplatz entfernt.	<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<b>Verbreitung in Deutschland</b> In Deutschland gibt es etwa 550 Fischadler Brutpaare (Stand 2005 – 2009) mit Verbreitungsschwerpunkt im Nordostdeutschen Tiefland. In der Mecklenburgischen Seenplatte, in der Uckermark, im Havelland. Im Südosten Brandenburgs werden die höchsten Dichten erreicht.	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Sachsens Anteil am deutschen Fischadlerbestand beträgt 6,4 %. Die Art brütet im sächsischen Tiefland, vor allem in den Flussauen von Vereinigter Mulde, Elbe und Großer Röder. Die aktuellen Brutplätze befinden sich fast ausschließlich auf Hochspannungsmasten an störungsarmen Standorten. Meist sind Jagdgebiete nicht weiter als 3-4 km vom Brutplatz entfernt.					
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich					

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>
<p>Der Fischadler wurde häufiger im UG beobachtet. Diese Beobachtungen erfolgten unter anderem auf der Hochspannungsleitung südwestlich des Teichgebietes (westl. GB 81). Hier befindet sich ein besetzter Horst auf einer Nisthilfe. Diese befindet sich in etwa 300 m Entfernung von der Trasse des Vorhabens. In dem unmittelbar anschließenden Teichgebiet wurden weiterhin zweimal Individuen bei der Nahrungssuche beobachtet.</p> <p>Auf dem selben Grundriss / Bauplan (GB 81 weiter nördlich) ist ein weiterer besetzter Horst neben dem Waldstück gefunden worden. Dieser ist etwa 180 m von der Trasse entfernt</p> <p>Im weiteren Verlauf der Hochspannungsleitung nördlich des Brandteiches, wurde ein weiterer Horst gefunden (GB 76/77). Auch in diesem Bereich wurden Individuen bei der Nahrungssuche und beim Nestbau beobachtet. Dieser Horst befindet sich ca. 170 m von der Trasse entfernt.</p> <p>In direkter Nachbarschaft, auf dem nächsten Mast, wurde ein bettelndes Tier beobachtet (GB 77). Ein zweites Individuum flog in Richtung Fischteiche. Es ist gut denkbar, dass es sich um ein Flügges Jungtier mit einem Elternteil aus benachbarter Brut handelt.</p> <p>Ebenfalls nicht weit davon entfernt liegt ein Brutverdachtspunkt (GB 76; 330 m südlich der Trasse).</p> <p>Ein weiterer Horst wurde auf dem Feld zwischen Pulsen und Frauenhain gefunden (GB 68). Hier erfolgte scheinbar eine erfolgreiche Nestgründung. In diesem Bereich wurden adulte Tiere des Öfteren bei der Nahrungssuche beobachtet (vgl. Kalz &amp; Knerr 2019 [3]).</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Schädigungen nach § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG sind ausgeschlossen, da die Fischadler im UG ausschließlich auf Hochspannungsleitungen brüten, und das Vorhaben keine Hochspannungsleitungen berührt. Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i></p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>
(eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Fischadler gilt als relativ störungsempfindliche Art. Die kartierten Horste liegen alle innerhalb der Effektdistanz der Art (optische Signale entscheidend). Solche Störungen können zur Verlegung des Nestes bis zum Abbruch der Brut führen, sofern diese schon begonnen hat.</i> <i>Um diese potenziell erhebliche Störung zu vermeiden, wird die ‚Bauzeitenbeschränkung Großvogelvorkommen‘ (Maßnahme V 7<sub>CEF</sub>) angewandt. Durch diese wird der Fischadler in den betroffenen Bereichen zu seiner Hauptbrutzeit zwischen Anfang April und Mitte August in einem Bereich von 500 m geschont, sprich, es dürfen keinerlei Arbeiten innerhalb dieser Bereiche stattfinden. Im Bereich, wo nur Kabelverlegungen stattfinden ist mit keiner Störung der Art zu rechnen.</i> <i>Somit sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben zu erwarten und eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>	<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Schädigungen nach § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG sind ausgeschlossen, da das Vorhaben keine Hochspannungsleitungen berührt und der Fischadler im UG ausschließlich auf solchen brütet.</i> <i>Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>	
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>	<i>nur Pflanzen</i>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ja; Zulassung ist möglich</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist nicht möglich</b>
<b>5. Fazit</b>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.4 Grauammer

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Grauammer <i>Emberiza calandra</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen V		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>In der Brutzeit besiedelt die Grauammer vorwiegend Acker-, Brach- und in geringerem Umfang Grünlandflächen, wenn sie von Feldwegen, wenig befahrenen Straßen, Gräben o. ä. Strukturen unterbrochen werden. Notwendig sind zudem Singwarten in Form von Bäumen, Büschen, Freileitungen, Koppelpfähle oder Hochstauden. Am besten werden die Habitatansprüche von mehrjährigen Brachen in der Agrarlandschaft erfüllt, aber auch ungenutzte Randstrukturen an Kleingewässern oder Ortsränder mit ländlicher Struktur fördern das Vorkommen. Bessere Böden besiedelt die Grauammer mit höheren Dichten als Sandböden.</p> <p>Die Art ist teilweise Standvogel und brütet von April bis maximal August. Die Reviergröße beträgt je nach Eignung der Flächen 2 bis 7 ha, im Mittel aber ca. 4,5 ha.</p> <p>Die Grauammer erscheint Mitte März im Brutgebiet. Während der Brutzeit werden von der Grauammer auffällige Balzflüge innerhalb des Reviers durchgeführt, deren Start meist von der erhöhten Singwarte aus erfolgt. Das Weibchen baut das Nest in bis zu 100 m Entfernung von den Singwarten des Männchens. Das Nest liegt in einer flachen Bodenmulde mit überhängendem Grasbüschel versteckt. Als Baumaterial werden kleine Wurzeln und trockene Grashalme und zum Auspolstern dünne Halme, Tierhaare und Pflanzenwolle verwendet.</p> <p>Die Eiablage der Grauammer beginnt in Mitteleuropa erst Mitte Mai, Hauptlegezeit liegt zwischen Ende Mai und Anfang Juni, die spätesten Eiablagen erfolgen im Juli. Zweitbruten sind nicht häufig. Das Gelege umfasst meist 4 bis 5 Eier, die nur das Weibchen 11 bis 13 Tage bebrütet. Die Jungen verlassen das Nest im Alter von 9 bis 12 Tagen noch flugunfähig und halten sich noch etwa zwei Wochen in der Umgebung in dichter Vegetation verborgen, wo sie noch einige Zeit gefüttert werden.</p> <p>Die Nahrungssuche nach Samen, Getreidekörnern oder Wirbellosen erfolgt vorwiegend am Boden und wird gern von Feldrändern oder Feldwegen ausgeführt [8], [9].</p> <p>Die Grauammer wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 300 m [5]. Bei weniger Verkehr reagieren Graumammern recht unempfindlich gegenüber anthropogenen Störungen. Sie nutzen auch Bäume an Landstraßen als Singwarte. Gegenüber ungedeckten Fußgänger besteht eine Fluchtdistanz von 10 - 40 m [6].</p> <p>Die Grauammer unterliegt in ganz Mitteleuropa einem starken Bestandsrückgang seit 1970. Die Gründe sind hauptsächlich die Intensivierung der Landwirtschaft, die Entwässerung von Wiesen und die Ausdehnung des Siedlungsraumes.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Grauammer <i>Emberiza calandra</i>
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland Das Nordostdeutsche Tiefland ist flächendeckend besiedelt. Größere Vorkommen in höheren Lagen fehlen vollständig. Im Nordwestdeutschen Tiefland liegt das einzige größere Brutgebiet in der Kölner Bucht [2].		Verbreitung in Sachsen Die Grauammer kommt in offenen, flachen und Gehölzarmen Bereichen Sachsens vor. Von Bedeutung sind Braunkohlebergbau-Folgelandschaften, Truppenübungsplätze und von Grünland dominierte Flussauen [10].
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Für die Grauammer existieren einige alte Nachweise im UG. 2012 wurde sie auf den Flächen zwischen Glaubitz und Radewitz sowie westlich von Marksiedlitz beobachtet. Hier wurden erfolgreiche Bruten durchgeführt. Alle diese Punkte liegen jedoch außerhalb des UG. In der aktuellen Kartierung wurde sie nördlich von Nünchritz (GB 01/02 der AL 12.13.01 und GB 19 der AL 12.13) beobachtet (vgl. Kalz & Knerr 2019 [3]). Auch westlich von Wülknitz im Bereich des Grödel-Elsterwerdaer Floßkanals, wo der Steiggraben parallel zu diesem zu fließen beginnt (GB 81), wurde sie zweimal beobachtet. Im Bereich Zeithain (GB 100, 101 und 102) konnte die Grauammer 2018 dreimal trassennah nachgewiesen werden. Außerdem wurde sie im weiteren Verlauf östlich nochmals zweimal kartiert, hier liegen die Punkte jedoch abgelegen der Trasse (vgl. Kalz & Knerr 2019 [3]).		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Zuge des Ersatz- und Neubaus der Trasse werden Bereiche mit erhöhter Aktivität von Grauammern gequert, wobei eine versehentliche Tötung oder Schädigung nicht auszuschließen ist. Deshalb ist in den oben genannten Bereichen die Maßnahme ‚Vergrämung Bodenbrüter‘ (Maßnahme V 8 CEF) anzuwenden, um einer Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG entgegen zu wirken. Durch die Vergrämungsmaßnahmen wird eine Brut der Tiere in besagtem Bereich im Vorfeld ausgeschlossen, sodass bei der Baufeldfreimachung keine Tiere zu Schaden kommen. Somit bleibt die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</i>		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Grauammer <i>Emberiza calandra</i>
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Zuge des Ersatz- und Neubaus der Trasse werden Bereiche mit erhöhter Aktivität von Grauammern gequert, wobei Störungen nicht auszuschließen sind.</i> <i>Da hier auch Bruten denkbar sind, wird in den betroffenen Bereichen die Maßnahme ‚Vergrämung Bodenbrüter‘ (Maßnahme V 8<sub>CEF</sub>) angewandt, um die Tiere rechtzeitig vor einer Brut in den betroffenen Bereichen abzuhalten und einer Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG entgegen zu wirken. Vergleichbare Ausweichhabitats sind in Form von Acker- und Grünflächen in den umliegenden Bereichen ausreichend vorhanden. Zusätzlich wirken die projektimmanenten Maßnahmen mildernd auf die Störungen. Somit ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population insgesamt ausgeschlossen.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Zuge der vorbereitenden Arbeiten ist eine Erfüllung der Verbotstatbestände gem. 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG denkbar. wird in den betroffenen Bereichen die Maßnahme ‚Vergrämung Bodenbrüter‘ (Maßnahme V 8<sub>CEF</sub>) angewandt, um die Tiere rechtzeitig vor einer Brut in den betroffenen Bereichen abzuhalten und einer Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG entgegen zu wirken. Vergleichbare Ausweichhabitats sind in Form von Acker- und Grünflächen in den umliegenden Bereichen ausreichend vorhanden.. Somit finden die Arbeiten außerhalb der Brutzeit statt und das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</i> <i>Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt somit gewahrt.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Grauammer <i>Emberiza calandra</i>
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Grauammer <i>Emberiza calandra</i>
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.5 Grünspecht

Formblatt Artenschutz						
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Grünspecht <i>Picus viridis</i>				
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>						
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV						
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.						
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen *		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht				
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>						
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Der Grünspecht besiedelt halboffene Landschaften mit größeren, lichten Altholzbeständen und erreichbaren Wiesen, Weiden oder Rasenflächen. Er nutzt nur die Randzonen von Wäldern bzw. im Innern die Umgebung größerer Freiflächen. Es werden auch Parks, Friedhöfe, Feldgehölze, Alleen, u. ä. besiedelt. In reinen Nadelwäldern kommt die Art im Allgemeinen nicht vor.</p> <p>Der Grünspecht ist ein Standvogel, der sich meist ganzjährig im Revier aufhält. Ungerichtete Wanderbewegungen nach der Brutzeit und im Winter umfassen in der Regel nur Strecken von unter 20 km. Die Aktionsräume der Art sind nach Telemetriestudien in der Schweiz ca. 2 km groß. In Deutschland ergaben sich ohne Telemetrie gemäß ... [10] Flächengrößen zwischen 3,2 und 5,3 km<sup>2</sup> [11].</p> <p>Die Reviergründung und Paarbildung erfolgt überwiegend im März bis Anfang April. Der Legebeginn schließt sich im April bis Mitte Mai an. Flüge Junge treten meist im Juni auf (bis Mitte Juli, maximal August). Das Nest befindet sich im Regelfall in Höhlen von Laubbäumen, wobei Althöhlen bevorzugt werden. Neben Bruthöhlen werden Schlafhöhlen genutzt.</p> <p>Der Grünspecht ernährt sich hauptsächlich von Ameisen (Imagines, Larven, Puppen), die er von der Bodenoberfläche aufnimmt oder aus hohlen Bäumen (auch Stubben) herauspickt. Die Art hält sich dadurch häufiger in Bodennähe auf. Er fliegt im offenen Gelände selten höher als die Baumwipfel des Bestandes [11].</p> <p>Der Grünspecht wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmanfällige Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 200 m [5]. Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen liegt bei ca. 30 bis 60 m [6].</p>						
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td>Verbreitung in Deutschland</td> <td>Verbreitung in Sachsen</td> </tr> <tr> <td>Abgesehen von den Küstenregionen ist der Grünspecht ein verbreiteter Brutvogel in Deutschland. Die Schwerpunkte der Besiedlung mit entsprechenden Dichten liegen vor allem in den südlichen Bundesländern. Die noch hohen Bestandszahlen</td> <td>In ganz Sachsen sind hohe Dichten des Grünspechts kartiert worden, eine Ausnahme bilden einzelne Gebiete an der Südgrenze des Freistaates, in denen nicht so hohe Dichten anzutreffen sind. Die Schätzung ergab 1.500 bis 3.000 Brutpaare des Grünspechts im Land Sachsen [12], [13].</td> </tr> </table>			Verbreitung in Deutschland	Verbreitung in Sachsen	Abgesehen von den Küstenregionen ist der Grünspecht ein verbreiteter Brutvogel in Deutschland. Die Schwerpunkte der Besiedlung mit entsprechenden Dichten liegen vor allem in den südlichen Bundesländern. Die noch hohen Bestandszahlen	In ganz Sachsen sind hohe Dichten des Grünspechts kartiert worden, eine Ausnahme bilden einzelne Gebiete an der Südgrenze des Freistaates, in denen nicht so hohe Dichten anzutreffen sind. Die Schätzung ergab 1.500 bis 3.000 Brutpaare des Grünspechts im Land Sachsen [12], [13].
Verbreitung in Deutschland	Verbreitung in Sachsen					
Abgesehen von den Küstenregionen ist der Grünspecht ein verbreiteter Brutvogel in Deutschland. Die Schwerpunkte der Besiedlung mit entsprechenden Dichten liegen vor allem in den südlichen Bundesländern. Die noch hohen Bestandszahlen	In ganz Sachsen sind hohe Dichten des Grünspechts kartiert worden, eine Ausnahme bilden einzelne Gebiete an der Südgrenze des Freistaates, in denen nicht so hohe Dichten anzutreffen sind. Die Schätzung ergab 1.500 bis 3.000 Brutpaare des Grünspechts im Land Sachsen [12], [13].					

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Grünspecht <i>Picus viridis</i>
unterliegen einer langfristig negativen Bestandsentwicklung.		
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich		
<p>2013 und 2017 konnte der Grünspecht, genauso wie der Grauspecht, in dem Wäldchen nordwestlich des Toffelsteiches, nördlich des Neuteiches, nachgewiesen werden. Diese Fundpunkte liegen 50 – 100 m außerhalb des UG.</p> <p>In der aktuellen Kartierung konnte der Grünspecht einmal im westlichen UG in dem kleinen Wäldchen südlich von Großrügeln (GB 130) als möglicher Brutvogel, und einmal an der Gedenkstätte Ehrenheim Zeithain (GB 99) sowie einmal in einem kleinen Hain auf einem Feld westlich des Toffelteiches (GB 80) als Brutvogel nachgewiesen werden (vgl. Kalz &amp; Knerr 2019 [3]).</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Grünspecht kommt unweit des kartierten Fischadlerhorstes als Brutvogel vor. Dadurch profitiert die Art in diesem Bereich von den Schutzmaßnahmen für die Großvögel ‚Bauzeitenbeschränkung Großvogelvorkommen‘ (Maßnahme V 7 CEF) und ist somit keinen Verbotstatbeständen gem. § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG ausgesetzt.</i> <i>Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Grünspecht <i>Picus viridis</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Störungen sind im Zuge der Bauphase grundsätzlich denkbar. Der Grünspecht kommt allerdings unweit des kartierten Fischadlerhorstes als Brutvogel vor. Dadurch kann die Art in diesem Bereich von den Schutzmaßnahmen für den Fischadler ‚Bauzeitenbeschränkung Großvogelvorkommen‘ (Maßnahme V 7 CEF) profitieren und ist somit keinen Störungstatbeständen gem. § 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG ausgesetzt. Der Grünspecht wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärm anfällige Brutvogelart eingestuft, zudem bestehen bei einer potenziellen Störung ausreichende Ausweichquartiere in den großflächigen Waldbeständen, da er ein System aus Wechselnestern (bzw. Naumhöhlen) nutzt. Zudem sind die Störungen nur kurzzeitig auftretend. Vor diesem Hintergrund können relevante Störungen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen werden, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen auswirken können. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein         </div>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <div style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Ja      <input checked="" type="checkbox"/> Nein           </div>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da keine Baumfällungen in den Bereichen, in denen der Grünspecht kartiert wurde, durchgeführt werden, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG ausgeschlossen. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein         </div>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <div style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Ja      <input type="checkbox"/> Nein           </div>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Grünspecht <i>Picus viridis</i>
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Grünspecht <i>Picus viridis</i>
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ja; Zulassung ist möglich</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist nicht möglich</b>
<b>5. Fazit</b>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.6 Heidelerche

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Heidelerche <i>Lullula arborea</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 3		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Die Heidelerche bevorzugt als Lebensraum halboffene große Heidelandschaften mit überwiegend trockenen Standorten wie Kiefernheiden, Kahlschläge und Pionierwälder, oft mit trocken-sandigen Stellen und niedrigem Grasbestand und umliegenden Nadelwäldern. Weitere Bruten finden sich auch in Fichten-, Fichten-Kiefern- und Fichten-Lärchenkulturen oder ähnlichen Strukturen.</p> <p>Die Nahrung der Heidelerche setzt sich hauptsächlich aus Insekten, Spinnen und Pflanzensamen zusammen. Genau wie die Feldlerche ist auch die kleinere Heidelerche ein Bodenbrüter, die eine flache Mulde in die Erde scharrt, welche gut versteckt am Boden errichtet wird. Die Vögel brüten im Zeitraum von Mitte März bis Juli mit überwiegend zwei Jahresbruten.</p> <p>Die Heidelerche ist ebenfalls wie die Feldlerche ein Kurzstreckenzieher und ist im Winter meist im südwestlichen Europa und am Mittelmeer vorzufinden [14]. Dazu ziehen sie meist ab September in die Überwinterungsgebiete und ihre Ankunft ist dort ab Ende Februar zu verzeichnen. Seltener sind auch Überwinterungen in den Brutgebieten zu beobachten [15].</p> <p>Die Heidelerche wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärm anfällige Brutvogelart eingestuft. Die Heidelerche wurde der Gruppe 4 (Arten mit einer vergleichsweise geringen Empfindlichkeit gegen Straßenverkehrslärm) zugeordnet. Die Effektdistanz beträgt 300 m [5]</p> <p>Die Größe des Brutreviers beträgt 0,8 bis &gt; 10 ha und die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen liegt bei 10 bis 20 m [6]</p> <p>Gemäß .... [16] existiert seit Anfang der 1990er Jahre eine deutliche Bestandserholung. Die Heidelerche profitiert gegenwärtig u. a. von der Sukzession der TUP (Truppenübungsplätze) und Bergbaufolgelandschaften.</p>		
<b>Verbreitung</b>		
<b>Verbreitung in Deutschland</b> In Deutschland kommt die Heidelerche überwiegend im Nordostdeutschen Tiefland vor. Entlang eines breiten Bandes ist sie von der Lüneburger Heide bis in die Oberlausitz in hohen Dichten vorhanden.		<b>Verbreitung in Sachsen</b> Die Art besiedelt halboffene Landschaften an meist trockenen, sandigen Standorten mit lückiger Bodenvegetation und wenig Gehölzaufwuchs (Offenland mit Gebüsch- und Baumgruppen oder junge Pioniergehölze). Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Kiefern- und Heidegebieten im Norden und Nordosten des sächsischen Tieflands.

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Heidelerche <i>Lullula arborea</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
<p>Die Heidelerche konnte einige Male im UG nachgewiesen werden. Dies gelang bei Nünchritz nördlich der Bahntrasse südlich des Kleingartenvereins „Am Geiersberg e.V.“ (220 m südl. GB 04 der AL 12.13.01).</p> <p>Des Weiteren wurde eine Heidelerche nördlich des Waldstückes „Hüffelholz“ (Höhe Koselitz) (GB 82) im Singflug direkt über der Trasse beobachtet.</p> <p>Eine weitere Beobachtung erfolgte westlich des Hoschteiches, ebenfalls im Singflug (GB 78/79). Auch dieser Punkt lag direkt auf der Trasse.</p> <p>Östlich der Großen Röder auf einer Ackerfläche (GB 68/69) wurde ein Individuum in Trassennähe beobachtet.</p> <p>Eine weitere Beobachtung gelang bei Grundriss / Bauplan 110 (230 m südlich der Trasse) (vgl. Kalz &amp; Knerr 2019 [3]).</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da die Heidelerche in den oben aufgeführten Bereichen als Brutvogel vorkommt, ist hier eine Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG vorstellbar. Diese werden jedoch mit Hilfe der Maßnahme , Bauzeitenbeschränkung Großvogelvorkommen ‘ (Maßnahme V 7<sub>CEF</sub>) vermieden, sodass ein Eintreten des Verbotstatbestandes ausgeschlossen ist.</i> <i>Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Heidelerche <i>Lullula arborea</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Zuge des Ersatz- und Neubaus der Trasse werden Bereiche mit erhöhter Aktivität von Heidelerchen gequert, wobei Störungen nicht auszuschließen sind.</i> <i>Da hier auch Bruten denkbar sind, wird in den betroffenen Bereichen die Maßnahme ‚Vergrämung Bodenbrüter‘ (Maßnahme V 8 CEF) angewandt, um die Tiere rechtzeitig vor einer Brut in den betroffenen Bereichen abzuhalten und einer Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG entgegen zu wirken. Vergleichbare Ausweichhabitats sind in Form von Acker- und Grünflächen in den umliegenden Bereichen ausreichend vorhanden. Zusätzlich wirken die projektimmanenten Maßnahmen mildernd auf die Störungen. Somit ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population insgesamt ausgeschlossen.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Um einen Verbotstatbestand gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG auszuschließen, erfolgt in den betroffenen Bereichen die Maßnahme ‚Vergrämung Bodenbrüter‘ (Maßnahme V 8 CEF), um die Tiere rechtzeitig vor einer Brut in den betroffenen Bereichen abzuhalten und einer Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG entgegen zu wirken. Vergleichbare Ausweichhabitats sind in Form von Acker- und Grünflächen in den umliegenden Bereichen ausreichend vorhanden.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Heidelerche <i>Lullula arborea</i>
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<p>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</p> <p style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit  <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.         </p>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
<p>Das Vorhaben wird durchgeführt</p> <p> <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen  <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit  <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:         </p> <p>Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.</p> <p><b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
<p>Angabe zu geprüften Alternativen</p> <p>Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.</p> <p><b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
<p>Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p>Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <span style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich  <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich         </span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Heidelerche <i>Lullula arborea</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.7 Mäusebussard

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen *		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Der Mäusebussard besiedelt kleine Waldgebiete zur Brutzeit mit angrenzenden, offenen Landschaften für seine Jagdgebiete. Dabei bevorzugt er Weiden, Wiesen, Heide und Feuchtgebiete oder durch Menschen kurz gehaltene Vegetation. Seine Nahrung sucht er fast ausschließlich in diesen offenen Landschaften. Entlang von Autobahnen sind Mäusebussarde oft auf Pfosten sitzend zu beobachten, da sie diese und andere Wege bei der Jagd absuchen.</p> <p>Der Nistplatz wird vor allem entlang von Waldkanten kleinerer Altholzbestände angelegt, seltener wird das Innere geschlossener Wälder oder schmale Grenzstreifen zwischen Feldern oder Einzelbäume besiedelt. Die Wahl der Art des Nistbaums, der meistens an der Basis mindestens 20 cm Durchmesser hat, ist vom lokalen Angebot abhängig. Das Nest wird am Stammende in Astabzweigungen oder in Stammnähe auf Seitenästen angelegt.</p> <p>Mäusebussarde zeigen eine verhältnismäßig große Reviertreue und bleiben häufig lebenslang als Brutpaare zusammen. Die Eiablage beginnt in Mitteleuropa ab Mitte März, im Durchschnitt findet sie Mitte April statt. Das Gelege besteht meistens aus zwei bis drei Eiern, seltener sind ein oder vier Eier. Die Brutdauer ist abhängig von der Gelegegröße und beträgt 33 bis 35 Tage. Etwa 42 bis 49 Tage nach dem Schlupf sind die Jungen zwar flügge, halten sich aber noch in der Nähe des Nestes auf. Die Bettflugphase im Anschluss an die Nestlingszeit kann sechs bis zehn Wochen dauern. Anschließend verlassen die jungen Mäusebussarde das Brutrevier. Dabei entfernen sie sich meist nur wenige Kilometer von ihrem Geburtsort, in seltenen Fällen auch bis zu 200 km.</p> <p>Der Mäusebussard ernährt sich hauptsächlich von Kleinsäugetern (Feldmaus), Jungvögeln, Reptilien (Eidechsen, Blindschleichen, Ringelnattern) sowie Amphibien.</p> <p>Mitteuropäische Mäusebussarde sind je nach entsprechendem Verbreitungsgebiet Standvögel oder Teilzieher. Der Zug beginnt im August, erreicht seinen Höhepunkt Mitte Oktober und endet mit dem November. Die Rückkehr kann je nach Härte des Winters bereits im Februar beginnen, findet jedoch größtenteils im März statt und endet in der zweiten Aprilhälfte. Einige verbringen den Winter in Mitteleuropa, die meisten ziehen bis ins tropische Afrika. Sie legen dabei von Russland nach Südafrika bis zu 10.700 Kilometer zurück.</p> <p>In Garniel &amp; Mierwald (2010) [5] wird der Mäusebussard in die Gruppe der Brutvogelarten ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen und für die der Verkehrslärm eingeordnet. Bei einer Fluchtdistanz von 200 m ist die Art sensibler gegenüber optischer Signale.</p> <p>Die Nominatform des Mäusebussards ist in allen Teilen Mitteleuropas verbreitet und der häufigste Greifvogel, mit deutlichem Abstand vor dem Turmfalken [6].</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>
<b>Verbreitung</b>		
Verbreitung in Deutschland		Verbreitung in Sachsen
Der Mäusebussard ist fast überall in Deutschland zu finden, nur das Innere großer Waldgebiete meidet er. Er ist nicht nur flächendeckend verbreitet, sondern auch häufig. Man schätzt den Bestand des Mäusebussards auf etwa 100.000 Paare in Deutschland. Lokal schwanken seine Bestände in Abhängigkeit vom Feldmausangebot [17].		Der Mäusebussard ist auch in Sachsen so gut wie flächendeckend verbreitet.
Verbreitung im Untersuchungsraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Der Mäusebussard konnte innerhalb des UG vielfach beobachtet werden (vgl. Kalz & Knerr 2019 [3]). Dabei handelte es sich zumeist um Individuen auf der Nahrungssuche, jedoch konnten auch Brutpaare ausgemacht werden.		
Ein potenzieller Horst befindet sich südlich von Großrügeln im Wäldchen bei der Schafweide (GB 130, 80 m südlich der Trasse).		
Ein Horst befindet sich in einem kleinen Wäldchen südöstlich von Großrügeln (nördl. GB 128, 210 m zur Trasse). Zwei weitere nördlich der Kiesgrube „Reußener Berge 2“ (nördl. GB 122, 180 m zur Trasse). Auch hier befindet sich Wald zwischen Trasse und Horst.		
Am Gewerbegebiet in Riesa wurden zwei Bussarde auf der Trasse in einem Baum beobachtet (GB 118), eine Brut ist auch hier nicht auszuschließen. Auch nördlich vom Grundriss / Bauplan 117 wurden zwei Bussarde gesehen. Ein Horst konnte nicht gefunden werden, aber es gab Anzeichen einer Brut.		
Weiterhin besteht an der Kiesgrube Bobersen (GB 112, 50 m südl. der Trasse) ein Brutverdacht. Ein Horst konnte nicht gefunden werden.		
Nördlich von Grundriss / Bauplan 108 fand 2018 eine Brut statt. Dort konnten im Frühjahr adulte und im Spätjahr bettelnde Jungtiere auf dem Hochspannungsmast beobachtet werden. Ein Horst in der Nähe ist sehr wahrscheinlich, möglicherweise im nördlich gelegenen Wald.		
Bei Grundriss / Bauplan 91 ist ein Päärchen auf dem Hochleitungsmast beobachtet worden, auch hier ist von einer Brut in der Umgebung auszugehen.		
Weitere Horste befindet sich am Waldrand des „Hüffelholzes“ westlich von Koselitz (GB 82). Hier befindet sich ein Horst am nördlichen Rand des Hüffelholzes (90 m von der Trasse) sowie am östlichen Rand sehr trassennah. Ein weiterer Horst ist außerhalb des UG (über 400 m Abstand zur Trasse) gelegen.		
Auf Höhe der Teiche (GB 79) befinden sich zwei potenzielle Horste. Einer liegt 120 m westlich der Trasse, der andere liegt 180 m östlich der Trasse. Beide befinden sich in einem Waldstück		
Nördlich der Teiche (GB 77) 240 m nördlich der Trasse wurden ein Paar beim Balzflug beobachtet. Auch hier ist eine Brut in der Umgebung denkbar. Etwas weiter östlich auf Grundriss / Bauplan 76 wurde ebenfalls ein Paar in 240 m Entfernung zur Trasse (südl.) beobachtet.		
Bei Grundriss / Bauplan 69/70 230 m nördlich der Trasse wurden zwei Individuen innerhalb des Gehölzstreifens am Brückgraben gesehen. Hier ist eine Brut denkbar, wie auch 210 m südlich von Grundriss / Bauplan 69 nördlich des Neuteiches.		
Ein weiterer potenzieller Brutplatz liegt westlich von Gröditz (GB 04 AL 12.18, 70 m westl. der Trasse) in der Baumreihe an den Ackerflächen.		
Westlich von Grundriss / Bauplan 09 (250 m von der Trasse) der AL 12.13 liegt auch ein potenzieller Brutplatz.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG ist ausgeschlossen, da alle Horste weitab des Baufeldes liegen, und nicht vom Vorhaben berührt werden. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</i></p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Störungen sind in der Bauphase grundsätzlich denkbar. Die oben erwähnten nachgewiesenen Bruten erfolgten jedoch bis auf eine allesamt außerhalb der kritischen Effektdistanz der Art. Dort liegt allerdings ein Waldstück zwischen der Trasse und dem Horst, welcher innerhalb der Effektdistanz liegt. Dadurch wird eine Störung durch Lärm deutlich abgeschwächt. Zudem liegt der Horst in der Nähe einer aktiven Kiesgrube, weshalb die Individuen an eine gewisse Störung gewöhnt sind. Die Brutverachtsfälle ohne Nachweis sind im näheren Umfeld, allerdings nicht unmittelbar in der Nähe der Trasse zu erwarten. Fast das gesamte UG ist durch intensive Landwirtschaft vorbelastet, sodass generell von einer Gewöhnung der Tiere ausgegangen werden kann. Erhebliche Beeinträchtigungen sind ausgeschlossen. Auch nach Beeindigung des Vorhabens wird die Art das UG wieder wie vorher nutzen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist ausgeschlossen.</i></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da es im unmittelbaren Umfeld der Trasse keinen Horst gibt, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG ausgeschlossen.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</span>		
<span style="float: right;"><input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage <i>Nummer</i> Kapitel <i>Nummer</i> dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.8 Neuntöter

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Neuntöter <i>Lanius collurio</i>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen *		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Die Art besiedelt vorwiegend offene Landschaften, die sich durch hecken- und buschreiches Gelände auszeichnen. Es handelt sich vielfach um Ränder von Wiesen und Weiden, Ackerland sowie Brachflächen. Als Neststandort werden oft Dornbüsche (Schlehe, Brombeere, Heckenrose, etc.) bevorzugt. Die Sträucher sind auch als Ansitzwarten für Jagd und die Revierüberwachung wichtig.</p> <p>Zur Nahrungssuche werden möglichst offene, schütter bewachsene Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft von Gebüsch benötigt. Die Nahrung, die sich vorwiegend aus mittelgroßen bis großen Insekten zusammensetzt (hauptsächlich Käfer, Hautflügler, Fliegen, Heuschrecken), wird von einer Sitzwarte aus (Gehölze, Leitungen, Zäune, Stauden) am Boden oder in der Luft erbeutet. Der Neuntöter ist vor allem durch sein Verhalten bekannt, Beutetiere als Nahrungsvorrat auf Dornen aufzuspießen.</p> <p>Der Neuntöter kommt als Langstreckenzieher frühestens Ende April, normalerweise im Mai in den Brutgebieten an. Hohe Brutortstreue ist zumindest für Männchen nach erfolgreicher Brut nachgewiesen. Die Eiablage erfolgt ab Mitte Mai bis Mitte Juni. In der Regel endet die Brutzeit Anfang August. Die Reviergröße liegt meist bei 1 bis 6 ha, in günstigen Gebieten zwischen 1,5 und 2 ha. Maximale Siedlungsdichten liegen auf Flächen bis 20 ha im Mittel bei 0,8 Rev./10 ha, auf Flächen von 100 ha im Mittel bei 1,8 Rev./10 ha und &gt; 100 ha im Mittel bei 0,8 Rev./10 ha [11].</p> <p>Der Neuntöter wird entsprechend den Ergebnissen des FuE- Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 200 m [5]</p> <p>Gegenüber sich frei bewegenden Personen beträgt die Fluchtdistanz 10 bis 30 m [6].</p>				
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>            Der Neuntöter ist nahezu in allen Teilen Deutschlands als regelmäßiger Brutvogel anzutreffen. Großräumig hohe Siedlungsdichten werden in Ost- und Süddeutschland erreicht. In Nordrhein- Westfalen besteht die größte Verbreitungslücke. Im Nordwesten         </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen</b>            Der Neuntöter ist in Sachsen weit verbreitet und kommt in allen Naturräumen vor, im Erzgebirge bis in Höhenlagen von 900 m ü. NN. Seit einigen Jahrzehnten findet lokal ein allmählicher Bestandsrückgang statt, der auf quantitative und qualitative Beeinträchtigungen des         </td> </tr> </table>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Neuntöter ist nahezu in allen Teilen Deutschlands als regelmäßiger Brutvogel anzutreffen. Großräumig hohe Siedlungsdichten werden in Ost- und Süddeutschland erreicht. In Nordrhein- Westfalen besteht die größte Verbreitungslücke. Im Nordwesten	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Der Neuntöter ist in Sachsen weit verbreitet und kommt in allen Naturräumen vor, im Erzgebirge bis in Höhenlagen von 900 m ü. NN. Seit einigen Jahrzehnten findet lokal ein allmählicher Bestandsrückgang statt, der auf quantitative und qualitative Beeinträchtigungen des
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Neuntöter ist nahezu in allen Teilen Deutschlands als regelmäßiger Brutvogel anzutreffen. Großräumig hohe Siedlungsdichten werden in Ost- und Süddeutschland erreicht. In Nordrhein- Westfalen besteht die größte Verbreitungslücke. Im Nordwesten	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Der Neuntöter ist in Sachsen weit verbreitet und kommt in allen Naturräumen vor, im Erzgebirge bis in Höhenlagen von 900 m ü. NN. Seit einigen Jahrzehnten findet lokal ein allmählicher Bestandsrückgang statt, der auf quantitative und qualitative Beeinträchtigungen des			

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Neuntöter <i>Lanius collurio</i>
<p>(Niedersachsen und Schleswig Holstein) sind Lebensraums zurückzuführen sein dürfte. Der wesentlich geringere Dichten zu verzeichnen. Gesamtbestand in Sachsen wird mit 8.000 - 16.000 Brutpaaren angegeben [12], [13].</p>		
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span></p> <p>Für den Neuntöter existieren mehrere Nachweise aus Altdaten (2012). Damals konnte ein Brutpaar des Neuntöters innerhalb des UG am Teufelsgraben 1.200 m nordwestlich des Hoschteiches beobachtet werden. Ein weiteres Brutpaar wurde innerhalb des UG westlich des Hoschteiches (nahe des Grödel-Elsterwerdaer-Floßkanals 80 m südlich der Wegkreuzung) gefunden. Weitere Reviere aus Altdaten existieren, diese liegen aber alle außerhalb des UG.</p> <p>In der aktuellen Kartierung wurde die Art fünfmal beobachtet (vgl. Kalz &amp; Knerr 2019 [3]).  In einer Gehölzfläche südöstlich von Großrügeln (GB 128) wurde die Art 40 m von der Trasse entfernt nachgewiesen.  Unmittelbar nördlich des Gewerbegebietes in Riesa (GB 118) konnte die Art im Gehölzaufwuchs beobachtet werden.  Außerdem wurde die Art trassennah am Steiggraben im Röhricht gesehen (GB 83).  Zudem wurde ein Exemplar westlich der Brücke über die Geißlitz (GB 75) beobachtet.  Der fünfte Nachweis gelang auf einer Oberleitung der Bahntrasse am der Gedenkstätte Ehrenhain-Zeithein (GB 99).</p>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Im Zuge der Baufeldfreimachung ist es nicht auszuschließen, dass einzelne Nester beschädigt werden und in Verbindung damit Individuen zu Schaden kommen. Um dies zu verhindern wird eine Bauzeitenbeschränkung gem BNatSchG angewandt (Maßnahme V 1). Somit können Schädigungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie von Individuen ausgeschlossen werden.</i>  <i>Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</i></p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Neuntöter <i>Lanius collurio</i>
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Der Neuntöter wurde zwar nicht oft, dafür aber in der Nähe der Trasse nachgewiesen. Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG ist grundsätzlich möglich, wird aber durch eine entsprechende Maßnahme vermieden, da die Baufeldfreimachung innerhalb des gesetzlich dafür vorgesehenen Zeitraumes erfolgt (Maßnahme V 1).</i> <i>Die Art gilt als wenig störanfällig gegenüber Lärm mit einer maximalen Effektdistanz von 300 m, so dass in Verbindung mit dem vorhandenen hohen Ausweichpotenzial innerhalb des gleichen Biotopkomplexes der anzunehmenden Größe der lokalen Population die Störungen als nicht erheblich zu klassifizieren sind.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i> <i>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population kann ausgeschlossen werden.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Die Nachweise des Neuntötters erfolgten stets außerhalb des Baufeldes, allerdings Trassennah, weshalb ein Brutplatz in nah gelegenen halboffenen Gehölzstrukturen grundsätzlich möglich ist. Da das Vorhaben solche Strukturen in den relevanten Bereichen nicht berührt und die Maßnahme ‚Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG‘ (Maßnahme V 1) angewandt wird, ist mit keiner Erfüllung des Verbotstatbestandes gem § 44 Absatz 1 Nummer 3 zu rechnen.</i> <i>Somit bleibt die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Neuntöter <i>Lanius collurio</i>
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Ausnahmegrund liegt vor <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Neuntöter <i>Lanius collurio</i>
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.9 Ortolan

Formblatt Artenschutz						
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>				
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>						
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV						
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.						
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen 3		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht				
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>						
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Der Ortolan ist ein spatzengroßer Vogel mit einem olivgrauen Kopf, Nacken und Vorderbrust. Kinn und Kehle sind ebenfalls olivgrau mit hellgelben Kehlseitenstreifen, während die Brust zimtbraun gefärbt ist. Außerdem besitzt die Art einen hellgelben Augenring. Männchen und Weibchen sehen sich einander sehr ähnlich [18].</p> <p>Der Ortolan ist ein Bodenbrüter. Seine Nester baut er vorwiegend in Getreidefeldern (überwiegend Wintergetreide) und Feldfutterschlägen sowie an Straßen- und Grabenböschungen in landwirtschaftlichen Bereichen [19].</p> <p>Die Brutzeit dauert von Mai bis Juni. Ende August bis Anfang September zieht die Art nach Afrika. Dort bleibt er bis Ende April [19].</p> <p>Gegenüber Verkehrslärm hat der Ortolan eine Effektdistanz von 200 m [5].</p>						
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>            Die Art ist im Nordostdeutschen Tiefland an das weitgehend geschlossene Vorkommen in Polen angeschlossen. Südlich der Elbe ist die Verbreitung lückig. Ansonsten gibt es nur vereinzelte Vorkommen in Hessen am Main und südlich von Bremen [5].         </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen</b>            Schwerpunkte in Sachsen liegen in der Oberlausitz und im Moritzburger Raum [18]. Insgesamt werden für Sachsen 400 – 700 Brutpaare angegeben [19].         </td> </tr> <tr> <td> <b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen         </td> <td> <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich         </td> </tr> </table> <p>Ein balzendes Männchen konnte 2015 auf einem Feld nordöstlich von Glaubnitz nachgewiesen werden (GB 10 der AL 12.13); dieser Fund liegt innerhalb des UG.</p> <p>In den aktuellen Kartierungen konnte der Ortolan dreimal im UG nachgewiesen werden (vgl. Kalz &amp; Knerr 2019 [3]). Diese Beobachtungen beschränkten sich auf einen kleinen Bereich südöstlich von Gröditz auf den Ackerflächen entlang eines Weges, wo drei singende Männchen verhört werden konnten (GB 64).</p>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> Die Art ist im Nordostdeutschen Tiefland an das weitgehend geschlossene Vorkommen in Polen angeschlossen. Südlich der Elbe ist die Verbreitung lückig. Ansonsten gibt es nur vereinzelte Vorkommen in Hessen am Main und südlich von Bremen [5].	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Schwerpunkte in Sachsen liegen in der Oberlausitz und im Moritzburger Raum [18]. Insgesamt werden für Sachsen 400 – 700 Brutpaare angegeben [19].	<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Die Art ist im Nordostdeutschen Tiefland an das weitgehend geschlossene Vorkommen in Polen angeschlossen. Südlich der Elbe ist die Verbreitung lückig. Ansonsten gibt es nur vereinzelte Vorkommen in Hessen am Main und südlich von Bremen [5].	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Schwerpunkte in Sachsen liegen in der Oberlausitz und im Moritzburger Raum [18]. Insgesamt werden für Sachsen 400 – 700 Brutpaare angegeben [19].					
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich					

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Im Zuge des Ersatz- und Neubaus der Trasse werden Bereiche gequert, die vom Ortolan genutzt werden, wobei eine versehentliche Tötung oder Schädigung nicht auszuschließen ist.</i>  <i>Im beiden o. g. Bereichen wird die Maßnahme ‚Vergrämung Bodenbrüter‘ (Maßnahme V 8 CEF) angewandt, um eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG sicher auszuschließen. Somit sind Fang, Verletzung und Tötung der Tiere ausgeschlossen.</i>  <i>Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i></p> <p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Im Zuge des Ersatz- und Neubaus der Trasse werden Bereiche mit erhöhter Aktivität von Grauammern gequert, wobei Störungen nicht auszuschließen sind.</i>  <i>Da hier auch Bruten denkbar sind, wird in den betroffenen Bereichen die Maßnahme ‚Vergrämung Bodenbrüter‘ (Maßnahme V 8 CEF) angewandt, um die Tiere rechtzeitig vor einer Brut in den betroffenen Bereichen abzuhalten und einer Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG entgegen zu wirken. Vergleichbare Ausweichhabitats sind in Form von Acker- und Grünflächen in den umliegenden Bereichen ausreichend vorhanden. Zusätzlich wirken die projektimmanenten Maßnahmen mildernd auf die Störungen.</i></p>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>
Somit ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population insgesamt ausgeschlossen.		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>	<i>nur Tiere</i>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Um einen Verbotstatbestand gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG auszuschließen, wird in den betroffenen Bereichen vor Beginn der Brutzeit eine Vergrämung der Bodenbrüter (V 8 CEF) erfolgen. Durch diese Maßnahmen kann eine Erfüllung des Verbotstatbestandes durch die Baufeldfreimachung ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>	
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>	<i>nur Pflanzen</i>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):	
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>e) Abschließende Bewertung</b>	
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b>	<input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Ortolan <i>Emberiza hortulana</i>
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.10 Rotmilan

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan <i>Milvus milvus</i>
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.		
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen *		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>		
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Der Rotmilan besiedelt reich strukturierte Landschaften, die einen Wechsel aus bewaldeten und offenen Biotopen umfassen. Bevorzugte Lebensräume sind Agrarlandschaften mit Feldgehölzen, oft auch Parklandschaften, seltener Heide- und Mooregebiete, solange Bäume als Niststandorte zur Verfügung stehen. In größeren geschlossenen Waldgebieten ist die Art selten zu finden. Die Horste befinden sich meist in Altholzbeständen im Randbereich zur offenen Landschaft oder in Feldgehölzen.</p> <p>Zur Nahrungssuche werden neben offenen Feldfluren und Grünland auch Straßenränder (Aas), Uferzonen und Müllplätze genutzt. Die Nahrungsflüge erfolgen meist als Suchflüge, bei denen große Gebiete des Nahrungsreviers in einem relativ niedrigen und langsamen Gleit- und Segelflug systematisch nach Beute absucht werden. Der Rotmilan ist weitgehend Nahrungsgeneralist.</p> <p>Die Mehrheit der nord- und mitteleuropäischen Rotmilane verlässt im Herbst das Brutgebiet und zieht als Kurzstreckenzieher nach Südwesten, insbesondere nach Spanien. Bereits ab Ende Februar treffen die Tiere wieder in den Brutgebieten ein. Bedingt durch schneeärmere Winter sowie ein größeres, allzeit verfügbares Nahrungsangebot auf Müllkippen und entlang stark frequentierter Straßen zeigt sich ein vermehrtes Ausharren der Art in den Brutgebieten während des Winters.</p> <p>Die Art zeigt eine hohe Reviertreue, wobei an günstigen Standorten eine alljährliche Nutzung desselben Horstes erfolgt. Die Brutzeit erstreckt sich von Mitte März bis Mitte August.</p> <p>Die Größe des Aktionsraumes liegt bei mehr als 4 km<sup>2</sup>, das Nestrevier ist dagegen sehr begrenzt.</p> <p>Die artspezifischen Empfindlichkeiten gegen Straßenverkehrslärm sind entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ bei Rotmilanen gering, so dass die Art nicht als lärmempfindliche Brutvogelart eingestuft wird. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber der Wirkung von verkehrsreichen Straßen liegt bei 200 bis maximal 300 m [5]. Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen wird mit 100-300 m angegeben [6].</p> <p>Mit Intensivierung der Landwirtschaft und dem großräumigen Verschwinden des Hamsters, der in einigen Regionen Hauptbeutetier des Milans ist, gehen die Bestände der Art zurück.</p> <p>Der Rotmilan brütet in weiten Teilen Deutschlands. Die höchsten Siedlungsdichten werden in großflächigen Ackerbaugebieten im Osten erreicht, die eine vergleichsweise geringe Strukturvielfalt aufweisen (Börden). Im Nordwesten und in Bayern ist die Verbreitung lückenhaft.</p>		
<b>Verbreitung</b>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan <i>Milvus milvus</i>
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Rotmilan brütet in weiten Teilen Deutschlands. Die höchsten Siedlungsdichten werden in großflächigen Ackerbaugebieten im Osten erreicht, die eine vergleichsweise geringe Strukturvielfalt aufweisen (Börden). Im Nordwesten und in Bayern ist die Verbreitung lückenhaft.		<b>Verbreitung in Sachsen</b> Der Rotmilan besiedelt ganz Sachsen mit Schwerpunkt im Tiefland. Die obersten Berglagen und das Innere großflächig geschlossener Waldgebiete werden weitgehend gemieden. Die höchsten Siedlungsdichten werden im nordwestsächsischen Tiefland insbesondere in den Flusstälern von Mulde und Elbe erreicht.
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Der Rotmilan ist als Nahrungsgast im gesamten UG weit verbreitet. Als Brutvogel konnte er nicht sicher nachgewiesen werden. An fünf Stellen besteht allerdings ein Brutverdacht (vgl. Kalz & Knerr 2019 [3]).		
Einer der Punkte lag nordwestlich des Hoschteiches, westlich des Grödel-Elsterwerdaer Floßkanals. Der Punkt liegt in 250 m Entfernung zur Trasse (GB 78/79). Ein weiterer lag im Wald westlich des Grödel-Elsterwerder Floßkanals (GB 79, 130 m von der Trasse). Auch nördlich des Gewerbegebietes (GB 117/118) in Riesa besteht aufgrund einer Beobachtung eines Paares ein Brutverdacht, der Horststandort bleibt allerdings unklar. Westlich von Großbrügeln (GB 130; 250 m von der Trasse) konnte zweimal ein Paar beobachtet werden. Bei Nünchritz gelang dies ebenfalls, in 30 m Abstand zur Trasse (GB 05, AL 12.13.01)		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da kein Horst vom Vorhaben berührt wird, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG ausgeschlossen</i> <i>Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan <i>Milvus milvus</i>
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Störungen sind während der Bauphase grundsätzlich möglich. Der potenzielle Horst liegt in ausreichender Entfernung zur Trasse, eine Störung ist somit aber eher unwahrscheinlich. Es handelt sich außerdem um ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet, sodass von einer Gewöhnung an menschliche Aktivitäten auszugehen ist. Zudem sind weitreichende Ackerflächen zur Nahrungssuche ausreichend vorhanden. Eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 ist somit sehr unwahrscheinlich. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist ausgeschlossen.</i></p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da kein Horst vom Vorhaben berührt wird, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG ausgeschlossen. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i></p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>		<b>nur Pflanzen</b>
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan <i>Milvus milvus</i>
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Rotmilan <i>Milvus milvus</i>
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> <b>Ja; Zulassung ist möglich</b> <input type="checkbox"/> <b>Nein; Zulassung ist nicht möglich</b>
<b>5. Fazit</b>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.11 Schwarzmilan

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen *		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Der Schwarzmilan besiedelt halboffene Landschaften oder landwirtschaftlich geprägte Regionen mit Waldanteilen, die sich in Deutschland oft in Flussniederungen oder anderen wasserreichen Gebieten befinden. Die Nähe zu Gewässern ist im Vergleich zum Rotmilan deutlich stärker ausgeprägt. Als Horstplätze werden ältere Bäume an Waldrändern, in Feldgehölzen oder Baumreihen oft im unmittelbaren Uferbereich von Gewässern genutzt.</p> <p>Der Schwarzmilan ist ein Langstreckenzieher, der eine hohe Reviertreue aufweist. Die Ankunft in den Brutgebieten erfolgt meist Mitte März bis Mitte April. Die Brutzeit umfasst in der Folge den Zeitraum bis August. Das Nestrevier ist sehr klein. Dagegen umfasst der Aktionsraum ein Gebiet von rund 5 bis &gt;10 km<sup>2</sup>. Entsprechend können sich die Nahrungsflüge über mehrere Kilometer vom Brutplatz aus erstrecken. Der Schwarzmilan sucht seine Nahrung im langsamen, niedrigen Suchflug (10 - 60 m) über der Wasseroberfläche oder über freiem Gelände. Auch Straßenränder oder Bahnlinien werden nach verendeten Tieren abgesucht. Die Aufnahme von Abfall und Aas (Straßenverkehrsoffer) spielt bei der Ernährung eine bedeutende Rolle.</p> <p>Die Art wird nicht als lärm anfällige Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber der Wirkung von verkehrsreichen Straßen liegt bei maximal 100 m [5]. Die Fluchtdistanz gegenüber sich frei bewegenden Personen wird nach [6] mit 100-300 m angegeben.</p> <p>Der Schwarzmilan brütet nicht in allen Regionen Deutschlands. Großflächig unbesiedelt ist vor allem der Nordwesten des Landes. Verbreitungsschwerpunkte sind die ostdeutschen Bundesländer sowie Teile von Süddeutschland.</p>				
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>            Der Schwarzmilan brütet nicht in allen Regionen Deutschlands. Großflächig unbesiedelt ist vor allem der Nordwesten des Landes. Verbreitungsschwerpunkte sind die ostdeutschen Bundesländer sowie Teile von Süddeutschland.         </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen</b>            Der Schwarzmilan brütet in Sachsen an Waldrändern, in Waldfragmenten, Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen meist in der Nähe von Gewässern. Besiedlungsschwerpunkte sind die grünlanddominierten Flussauen und Teichgebiete des Tieflands. Zunehmend wird auch die offene Agrarlandschaft abseits von Gewässern besiedelt. In den Berglagen über 400 m ü. NN fehlt er weitgehend.         </td> </tr> </table>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Schwarzmilan brütet nicht in allen Regionen Deutschlands. Großflächig unbesiedelt ist vor allem der Nordwesten des Landes. Verbreitungsschwerpunkte sind die ostdeutschen Bundesländer sowie Teile von Süddeutschland.	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Der Schwarzmilan brütet in Sachsen an Waldrändern, in Waldfragmenten, Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen meist in der Nähe von Gewässern. Besiedlungsschwerpunkte sind die grünlanddominierten Flussauen und Teichgebiete des Tieflands. Zunehmend wird auch die offene Agrarlandschaft abseits von Gewässern besiedelt. In den Berglagen über 400 m ü. NN fehlt er weitgehend.
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Der Schwarzmilan brütet nicht in allen Regionen Deutschlands. Großflächig unbesiedelt ist vor allem der Nordwesten des Landes. Verbreitungsschwerpunkte sind die ostdeutschen Bundesländer sowie Teile von Süddeutschland.	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Der Schwarzmilan brütet in Sachsen an Waldrändern, in Waldfragmenten, Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen meist in der Nähe von Gewässern. Besiedlungsschwerpunkte sind die grünlanddominierten Flussauen und Teichgebiete des Tieflands. Zunehmend wird auch die offene Agrarlandschaft abseits von Gewässern besiedelt. In den Berglagen über 400 m ü. NN fehlt er weitgehend.			

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
Der Schwarzmilan ist im gesamten UG als Nahrungsgast verbreitet und anzutreffen. Zudem wurden verschiedene Horste kartiert (vgl. Kalz & Knerr 2019 [3]). Auf Höhe des Toffelteiches wird ein weiterer Horst im Wäldchen unmittelbar nördlich des Neuteiches vermutet (östl. GB 79/80, 200 m Entfernung zur Trasse). Im selben Bereich konnte auch eine Paarung beobachtet werden. Westlich der Brücke über die Geißlitz wurde zudem ein Paar beim Balzflug beobachtet, ein Horst wurde nicht gefunden, ist aber in der Nähe durchaus denkbar Am Westufer der Elbe (GB 114/115) wurde nördlich der Trasse in 270 m Entfernung ein Individuum auf einem toten Baum beobachtet, auch in diesem Bereich besteht ein Brutverdacht. Der tote Baum selbst trug keinen Horst. Ein weiterer Brutverdacht besteht bei Grundriss / Bauplan 122 (180 m nördlich der Trasse) am nördlichen Waldrand des Waldstückes.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG ist ausgeschlossen, da alle Horste in größerer Entfernung zur Trasse liegen.            Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		

Formblatt Artenschutz		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG ist aufgrund der großen Effektdistanz möglich. Da im Bereich des Horstes im Hüffelholz und auch im Bereich der Teiche die ‚Bauzeitenbeschränkung Großvogelvorkommen‘ (Maßnahme V 7 CEF) bereits greift, profitiert hiervon auch der Schwarzmilan. Somit sind hier keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.</i> <i>Außerdem nutzt der Schwarzmilan ein System aus Haupt- und Wechselhorst(en). Somit hat er i.d.R. die Möglichkeit, auf einen alternativen Horst auszuweichen. Auch in diesem Falle sind erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.</i> <i>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist somit nicht zu prognostizieren.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		

<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b>	<b>nur Tiere</b>
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG ist ausgeschlossen, da alle Horste in einiger Entfernung zur Trasse liegen.</i> <i>Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>	
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b>	<b>nur Pflanzen</b>
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):	
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes		<input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.12 Schwarzspecht

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen *		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Der Schwarzspecht besiedelt ausgedehnte Laub-, Misch- und Nadelwälder, wenn ein ausreichender Anteil alter Bäume vorhanden ist. Zur Anlage ihrer Brut- und Schlafhöhlen werden Altholzbestände benötigt, die ein Mindestalter von 80 Jahren besitzen (z. B. Buchen oder Kiefern).</p> <p>In Mitteleuropa sind Schwarzspechte überwiegend Standvögel. Die Reviermarkierung erfolgt bei milder Witterung bereits ab Mitte Januar, die eigentliche Fortpflanzungszeit umfasst den Zeitraum ab Ende März, meist aber ab Anfang/Mitte April bis Juni. Die flüggen Jungen verlassen die Bruthöhlen in der Regel ab Juni bis Juli.</p> <p>Nach Telemetriestudien umfassen die Aktionsräume von Schwarzspechtpaaren Flächengrößen von mehr als 100 bis 200 ha und erstrecken sich vielfach über mehrere Kilometer. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere, z. T. kilometerweit entfernte Kleinwälder erstrecken. Als Nahrungsbiotop dienen großflächige Nadel- und Mischwälder mit nicht zu engem Baumbestand und einem hohen Totholzanteil ([20], [21]).</p> <p>Der Schwarzspecht wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärmanfällige Brutvogelart eingestuft. Die artspezifische Effektdistanz gegenüber stark befahrenen Straßen liegt bei maximal 300 m [5].</p>				
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td> <b>Verbreitung in Deutschland</b>            Deutschland ist bis auf die Küstenregionen der Nordsee annähernd flächendeckend besiedelt. Verbreitungslücken oder dünn besiedelte Bereiche bestehen nur in waldarmen Gebieten.         </td> <td> <b>Verbreitung in Sachsen</b>            Der Anteil der sächsischen Population macht 4,3 % des deutschen Bestandes aus. Der Schwarzspecht brütet bevorzugt in größeren Nadel- und Mischwäldern mit kleinflächigen Buchen-Altholzbeständen und offenen Bereichen. Seltener kommt die Art in reinen Laubwäldern, in Feldgehölzen oder Parks vor. Bruthöhlen befinden sich überwiegend in alten Rotbuchen, sowohl im Wald als auch in Einzelbäumen. In geringerem Anteil werden auch Kiefern, Pappeln und im Bergland Fichten als Höhlenbaum genutzt.         </td> </tr> </table>			<b>Verbreitung in Deutschland</b> Deutschland ist bis auf die Küstenregionen der Nordsee annähernd flächendeckend besiedelt. Verbreitungslücken oder dünn besiedelte Bereiche bestehen nur in waldarmen Gebieten.	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Der Anteil der sächsischen Population macht 4,3 % des deutschen Bestandes aus. Der Schwarzspecht brütet bevorzugt in größeren Nadel- und Mischwäldern mit kleinflächigen Buchen-Altholzbeständen und offenen Bereichen. Seltener kommt die Art in reinen Laubwäldern, in Feldgehölzen oder Parks vor. Bruthöhlen befinden sich überwiegend in alten Rotbuchen, sowohl im Wald als auch in Einzelbäumen. In geringerem Anteil werden auch Kiefern, Pappeln und im Bergland Fichten als Höhlenbaum genutzt.
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Deutschland ist bis auf die Küstenregionen der Nordsee annähernd flächendeckend besiedelt. Verbreitungslücken oder dünn besiedelte Bereiche bestehen nur in waldarmen Gebieten.	<b>Verbreitung in Sachsen</b> Der Anteil der sächsischen Population macht 4,3 % des deutschen Bestandes aus. Der Schwarzspecht brütet bevorzugt in größeren Nadel- und Mischwäldern mit kleinflächigen Buchen-Altholzbeständen und offenen Bereichen. Seltener kommt die Art in reinen Laubwäldern, in Feldgehölzen oder Parks vor. Bruthöhlen befinden sich überwiegend in alten Rotbuchen, sowohl im Wald als auch in Einzelbäumen. In geringerem Anteil werden auch Kiefern, Pappeln und im Bergland Fichten als Höhlenbaum genutzt.			

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
Der Schwarzspecht konnte dreimal im Rahmen der Kartierung nachgewiesen werden (vgl. Kalz & Knerr 2019 [3]). Dies gelang westlich des Toffelsteiches 260 m westlich der Trasse indem größeren Waldstück (westl. GB 80). Ein zweiter Nachweis gelang ebenfalls im Wald westlich des Toffelteiches 210 m östlich der Trasse. Der dritte Nachweis gelang östlich von Glaubitz in einem Waldstück 150 m von der Trasse entfernt. Dabei wurde angemerkt, dass die Bruthöhlen jedoch auch außerhalb des UG liegen können [3], [22].		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG ist ausgeschlossen, da alle Fundpunkte in einiger Entfernung zur Trasse liegen und nicht berührt werden.</i> <i>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ist ausgeschlossen.</i> <i>Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<i>nur Tiere</i>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Eine Störung durch die Bauaktivität kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Fundpunkte liegen zwar innerhalb der kritischen Effektdistanz der Tiere, jedoch läuft die Trasse in Höhe der Fundpunkte fast durchgehend durch das Offenland. Waldflächen werden selten tangiert. Dadurch befindet sich in allen Bereichen ein Stück Wald zwischen potenzieller Bruthöhle und der Trasse. Sichtbeziehungen gibt es somit keine. Zudem werden Lärmemissionen durch die Waldflächen zusätzlich abgemildert, sodass keine erhebliche Beeinträchtigung der Art durch Störungen zu erwarten ist.</i></p> <p><i>Sollte sich dennoch Einzeltiere gestört fühlen, nutzt die Art stets ein System aus Wechsel- und Hauptnestern, auf die er bei Bedarf ausweichen kann.</i></p> <p><i>Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population kann somit ausgeschlossen werden.</i></p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b></p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG ist ausgeschlossen, da alle Fundpunkte in einiger Entfernung zur Trasse liegen und nicht berührt werden. Die Bruthöhlen können sogar noch weiter weg liegen.</i></p> <p><i>Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i></p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b></p>		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b>		<input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.13 Turmfalke

Formblatt Artenschutz				
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>				
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV				
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.				
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen *		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht		
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>				
<b>Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Bei der Wahl des Lebensraumes ist der Turmfalke sehr vielseitig und anpassungsfähig. Voraussetzung zur Ansiedlung sind nur freie Flächen mit lückenhafter oder niedriger Vegetation für den Nahrungserwerb und geeignete Nistplätze (Gebäude, Bäume). Dementsprechend besiedelt die Art halboffene und offene Landschaften aller Art, solange hohe Gebäude, Feldgehölze, Elektromasten, etc. als Brutplätze vorhanden sind.</p> <p>Turmfalken sind Kurz- und Mittelstreckenzieher, wobei ein Teil der Population im Brutgebiet überwintert. Die Besetzung der Reviere erfolgt im März und April. Die anschließende Legeperiode erstreckt sich von Ende März bis Mitte Mai, hauptsächlich aber Mitte/Ende April. Die Brutzeit endet mit einer vierwöchigen Bettelflugperiode, die sich bis in den August erstrecken kann.</p> <p>Die Nahrungssuche vor allem nach Kleinsäugetern erfolgt aus der Luft oder von einer Sitzwarte aus. Turmfalken führen ihren Spähflug am häufigsten als Rüttelflug in 20 - 40 m Höhe über dem Boden aus. Auch die kurzrasigen Ränder von Bundesstraßen und Autobahnen werden zur Nahrungssuche genutzt. Der Aktionsraum von Turmfalken kann sich bis 10 km<sup>2</sup> erstrecken, wobei das Nestrevier sehr klein ist ([23], [24]).</p> <p>Der Turmfalke wird entsprechend den Ergebnissen des FuE-Vorhabens „Avifauna und Verkehrslärm“ nicht als lärm anfällige Brutvogelart eingestuft [25]. Gegenüber stark befahrenen Straßen und anderen anthropogenen Störungen weist der Turmfalke eine große Toleranz auf. Für Brutplätze auf Bäumen oder Masten in der freien Landschaft wird vorsorglich eine artspezifische Effektdistanz von 100 m angenommen. Bei Gebäudebrütern in Ortschaften besteht diese Notwendigkeit nicht. Die Fluchtdistanz zu sich ungedeckt bewegenden Personen beträgt 30 - 100 m [6].</p>				
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td>           Verbreitung in Deutschland            Der Turmfalke besiedelt geeignete Lebensräume in ganz Deutschland. Dementsprechend liegt ein geschlossenes Verbreitungsbild vor. Etwas höhere Dichten werden in der Südhälfte des Landes erreicht.         </td> <td>           Verbreitung in Sachsen            Der Turmfalke ist in Sachsen als Brutvogel flächendeckend verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bilden die urbanen Ballungsräume und dicht besiedelte Regionen mit einem guten Angebot an Nistplätzen. Die geringsten Siedlungsdichten finden sich in Gebieten mit großflächigen Waldlagen.         </td> </tr> </table>			Verbreitung in Deutschland Der Turmfalke besiedelt geeignete Lebensräume in ganz Deutschland. Dementsprechend liegt ein geschlossenes Verbreitungsbild vor. Etwas höhere Dichten werden in der Südhälfte des Landes erreicht.	Verbreitung in Sachsen Der Turmfalke ist in Sachsen als Brutvogel flächendeckend verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bilden die urbanen Ballungsräume und dicht besiedelte Regionen mit einem guten Angebot an Nistplätzen. Die geringsten Siedlungsdichten finden sich in Gebieten mit großflächigen Waldlagen.
Verbreitung in Deutschland Der Turmfalke besiedelt geeignete Lebensräume in ganz Deutschland. Dementsprechend liegt ein geschlossenes Verbreitungsbild vor. Etwas höhere Dichten werden in der Südhälfte des Landes erreicht.	Verbreitung in Sachsen Der Turmfalke ist in Sachsen als Brutvogel flächendeckend verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bilden die urbanen Ballungsräume und dicht besiedelte Regionen mit einem guten Angebot an Nistplätzen. Die geringsten Siedlungsdichten finden sich in Gebieten mit großflächigen Waldlagen.			

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</span>		
Der Turmfalke konnte öfter im UG nachgewiesen werden (vgl. Kalz & Knerr 2019 [3]). Dabei wurde er häufig bei der Nahrungssuche über den Ackerflächen beobachtet, aber es erfolgten auch Beobachtungen von Brutanzeigendem Verhalten. Brutverdacht besteht westlich der Elbe (GB 116, 150 m westlich der Trasse). Zudem kam die Art im Bereich östlich von Nünchritz dreimal vor. Hier lagen die Funkpunkte auf der Oberleitung der Bahntrasse (GB 05 d. AL 12.13.01, 40 m westlich d. Trasse), Grundriss / Bauplan 02 der AL 12.13.01 (90 m südl. der Trasse) und bei Grundriss / Bauplan 10 der AL 12.13 (80 m östlich d. Trasse).		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da im unmittelbaren Umfeld der Trasse kein Horst des Turmfalken nachgewiesen wurde und in den Bereichen in denen er nachgewiesen wurde auch keine Bäume gerodet werden müssen, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG ausgeschlossen.</i> <i>Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Störungen sind während der Bauphase grundsätzlich denkbar. Der Turmfalke gilt allerdings als störungsresistent und anpassungsfähig gegenüber anthropogenen Aktivitäten. Zudem wurden alle Nachweise in Siedlungsnähe erbracht, was eine gewisse Gewöhnung an menschliche Aktivität der Tiere im UG vermuten lässt. Ihre Nahrungssuche verbringen die Tiere auf den weitläufigen Ackerflächen.            Durch die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Tiere ist stark davon auszugehen, dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ausgeschlossen ist.</i></p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
<p>Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Da es im unmittelbaren Umfeld der Trasse keinen Horst gibt, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG ausgeschlossen.            Die Funktionalität bleibt im räumlichen Zusammenhang gewahrt.</i></p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span></b>		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<p><b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>
		<input type="checkbox"/> <b>kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</b>
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt		
<input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen		
<input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit		
<input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:		
Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen		
Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>
sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 1.14 Waldohreule

Formblatt Artenschutz										
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Waldohreule <i>Asio otus</i>								
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>										
<b>Schutzstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV										
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.										
<b>Gefährdungsstatus</b> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen *		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht								
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>										
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b> <p>Die Waldohreule ist etwa so groß wie ein Waldkauz (bis ca. 36 cm groß und 95 cm Spannweite). Allerdings ist sie leichter und schlanker als der Waldkauz [26].</p> <p>Auffallend sind die Federohren, die vom Kopf abstehen sowie die orangene Iris. Das Gefieder ist hellbraun bis ockerfarben und mit braunen bis schwarzen Flecken versehen. Männchen sind etwas heller als die Weibchen. Die Flügel sind dunkel quergebändert und relativ schmal.</p> <p>Die Art bevorzugt offene Landschaften mit spärlicher Vegetation. In Deutschland ist sie ein Vogel offener Kulturlandschaften. Auch in der Nähe von Mooren und in Gebirgen ist die Art zu finden, sofern ausreichend Nahrung vorhanden ist. Kommt sie in Wäldern vor, müssen auch hier ausreichend Freiflächen und Lichtungen zur Verfügung stehen [26].</p> <p>Bei der Brut bevorzugt sie Nadelbäume und besetzt gerne alte Krähenester. Sie kann aber auch in Hecken oder andern Gehölzen brüten. Es werden insgesamt 4-6 Eier gelegt und vom Weibchen ca. 28 Tage bebrütet, während das Männchen auf Nahrungssuche ist. Sobald der Nachwuchs das Nest verlässt (etwa 14 Tagen nach dem Schlupf) beteiligt sich das Weibchen an der Jagd [26].</p> <p>Die Art gehört zu den Tieren mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, ihre Effektdistanz beträgt 500 m [5].</p>										
<b>Verbreitung</b> <table border="0"> <tr> <td>Verbreitung in Deutschland</td> <td>Verbreitung in Sachsen</td> </tr> <tr> <td>Die Waldohreule kommt in Deutschland nahezu flächendeckend vor. In der atlantischen Region zeichnen sich höhere Dichten ab, als im kontinentalen Raum [2].</td> <td>Sachsen ist nahezu flächendeckend von der Waldohreule besiedelt [2].</td> </tr> <tr> <td>Verbreitung im Untersuchungsraum</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</td> </tr> </table>			Verbreitung in Deutschland	Verbreitung in Sachsen	Die Waldohreule kommt in Deutschland nahezu flächendeckend vor. In der atlantischen Region zeichnen sich höhere Dichten ab, als im kontinentalen Raum [2].	Sachsen ist nahezu flächendeckend von der Waldohreule besiedelt [2].	Verbreitung im Untersuchungsraum		<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Verbreitung in Deutschland	Verbreitung in Sachsen									
Die Waldohreule kommt in Deutschland nahezu flächendeckend vor. In der atlantischen Region zeichnen sich höhere Dichten ab, als im kontinentalen Raum [2].	Sachsen ist nahezu flächendeckend von der Waldohreule besiedelt [2].									
Verbreitung im Untersuchungsraum										
<input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich									
Es konnte kein potenzieller Horst der Waldohreule gefunden werden, allerdings fanden laut Aussage eines Anwohners die vergangenen Jahre regelmäßig Bruten statt (vgl. Kalz & Knerr 2019 [3]). Dieser Standort befand										

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Waldohreule <i>Asio otus</i>
sich außerhalb des UG in einem Wäldchen südöstlich von Großrügeln (südl. GB 129) 300 m von der Trasse entfernt und war im Jahr 2018 nicht besetzt. Aufgrund der hohen Effektdistanz der Art und ihrer Angewohnheit, Rast-, Sammel- und Mauserplätze mehrere Jahre zu nutzen, wird die Art trotzdem betrachtet.		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da sich der Horst am Rande des UG befindet und ein Eingriff dort ausgeschlossen ist, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG ebenfalls ausgeschlossen.</i> <i>Die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da der potenzielle Neststandort innerhalb der Effektdistanz liegt, ist eine Störung grundsätzlich nicht auszuschließen. Die Art gehört zu den Tieren mit mittlerer Lärmempfindlichkeit, ihre Effektdistanz beträgt 500 m. Allerdings nimmt die Habitataignung bei 10.000 Kfz/24h nur innerhalb der ersten 100 m um 20 % ab. Jede weitreichendere Emission darüber hinaus ist vernachlässigbar [5]. In Zusammenwirkung mit den projektimmanenten Maßnahmen sind erhebliche Störungen und eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ausgeschlossen.</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Waldohreule <i>Asio otus</i>
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da sich der Horst am Rande des UG befindet und nicht berührt wird, ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG ausgeschlossen.</i> <i>Die Funktionalität der Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><i>nur Pflanzen</i></span>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</span>		
<span style="float: right;"><input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Waldohreule <i>Asio otus</i>
<p>Das Vorhaben wird durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen</p> <p><input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit</p> <p><input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:</p> <p>Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.</p> <p><b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
<p>Angabe zu geprüften Alternativen</p> <p>Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.</p> <p><b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
<p>Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p>Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich</span></p>		
<b>5. Fazit</b>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> Waldohreule <i>Asio otus</i>
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 2 Ubiquitäre Vogelarten des Offenlandes

Formblatt Artenschutz			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<b>Schutzstatus</b>			
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt			
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO			
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart			
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV			
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.			
<b>Gefährdungsstatus</b>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>	
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend	
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen siehe Tabelle		<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend	
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
<p>Es handelt sich um im Untersuchungsgebiet als Brutvögel bzw. potenzielle Brutvögel nachgewiesene Arten, welche in Sachsen und in Deutschland als ungefährdet gelten, nicht im Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind und in Deutschland nicht streng geschützt sind.</p> <p>Sie werden im Fachbeitrag Artenschutz daher vereinfacht zusammenfassend abgehandelt. Einige Arten sind jedoch in der Roten Liste Sachsen mit der Vorwarnstufe (V) beschrieben.</p>			
Art (dt. Name, wiss. Name)	RL S	Status als Brutvogel oder Nahrungsgast BV: Brutvogel BV?: eventueller Brutvogel NG: Nahrungsgast JV: Jahresvogel ZG: Zuggast	ökologische Gruppen (nach Flade 1994 [6]) HB: Höhlenbrüter GB: Gebäudebrüter BoB: Bodenbrüter BuB: Gebüschbrüter BaB: Baumbrüter KsB: Krautschichtbrüter KoB: Koloniebrüter IF: Insektenfresser FL: Feuchtigkeitsliebende
Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> )	*	BV	IF
Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> )	V	BV?	BuB
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	2	BV	BoB, KsB
Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	V	BV	BuB
Fasan ( <i>Phasianus colchicus</i> )	-	-	BoB
Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> )	V	BV	BoB
Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> )	*	BV	HB
Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> )	*	BV	BuB, BaB
Goldammer ( <i>Emebiza citrinella</i> )	*	BV	BuB
Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochropus</i> )	*	BV	HB
Haussperling ( <i>Passer domesticus</i> )	V	BV	HB, GB

<b>Formblatt Artenschutz</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes	
<i>Klappergrasmücke (Sylvia curruca)</i>	V	BV	BuB
<i>Nebelkrähe/Rabenkrähe (Corvus corone)</i>	*	BV	BaB
<i>Saatkrähe (Corvus frugilegus)</i>	2	NG/BV?	BaB, KoB
<i>Schafstelze (Motacilla flava)</i>	V	BV	BoB
<i>Schwarzkehlchen (Saxicola rubicola)</i>	*	BV	BoB
<i>Steinschmätzer (Oenanthe oenanthe)</i>	1	DZ	BoB
<i>Stieglitz (Carduelis carduelis)</i>	*	BV	BuB, BaB
<i>Türkentaube (Streptopelia decaocto)</i>	*	BV?	BaB
<i>Wachtel (Coturnix coturnix)</i>	*	BV	BoB
<i>Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilatrix)</i>	*	BV	BoB
<i>Wiesenpieper (Anthus pratensis)</i>	2	BV?	BoB
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>			
<b>Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen</b>			
<p>Die betroffenen Arten haben verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie offene, allenfalls mit wenigen Gehölzpflanzen bestandene Flächen nutzen und bei der Wahl ihrer Brutplätze differieren.</p> <p>Vor allem für die Bodenbrüter entstehen Gefährdungen durch Vernichtung der Krautschicht infolge von Bauarbeiten oder Befahren des Gebietes mit Fahrzeugen zur Brutzeit. Andere Gefahren entstehen durch landwirtschaftliche Maßnahmen wie Ausbringen von Dünger oder Insektiziden zur Brutzeit sowie durch Mäharbeiten.</p> <p>Die ungefährdeten Arten sind vergleichsweise wenig empfindlich gegenüber Störungen, die Fluchtdistanzen liegen i.d.R. nur in Bereichen von wenigen Metern. Die meisten der Arten sind nicht bevorzugt an spezielle Lebensraumtypen bzw. Brutvogelgemeinschaften im Untersuchungsraum gebunden. Alle Arten können relativ flexibel auf Veränderungen des Lebensraumangebots reagieren.</p> <p>Der überwiegende Teil der ungefährdeten Brutvogelarten des Offenlandes sind Nodenbrüter, welche ihre Nester auf oder kurz über dem Grund anlegen.</p> <p>Nebel- bzw. Rabenkrähen, Türkentaube und Saatkrähe sind Baumbrüter.</p> <p>Feldlerche, Schafstelze, Schwarzkehlchen, Steinschmätzer, Wachtel, Waldlaubsänger, Wiesenpieper und Braunkehlchen sind Bodenbrüter.</p> <p>Bluthänfling, Dorngrasmücke, Goldammer, Klappergrasmücke, Girlitz und Stieglitz sind Buschbrüter.</p> <p>Feldsperling, Hausrotschwanz und Haussperling sind Höhlenbrüter.</p>			
<b>Verbreitung</b>			
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Es handelt sich hauptsächlich um in weiten Teilen Deutschlands verbreitete als Brutvögel auftretende Arten.		<b>Verbreitung in Sachsen</b> Es handelt sich um in weiten Teilen Sachsens verbreitete als Brutvögel auftretende Arten. Der Trend der Bestandsentwicklung ist überwiegend positiv oder die Bestände werden zumindest als gleich bleibend eingestuft.	
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
Die Arten wurden im Untersuchungsgebiet als Brutvögel oder potenzielle Brutvögel nachgewiesen.			

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Im Zuge der Baufeldfreimachung wären Tötungen und Verletzungen von Individuen vorstellbar, da sie als überwiegende Bodenbrüter besonders von Fahrzeugen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen gefährdet sind.</i>  <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenbeschränkung:</u>  <i>Durch die Maßnahme ‚Bauzeitenbeschränkung gem BNatSchG‘ (Maßnahme V 1) lässt sich das Eintreten des Zugriffsverbots § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wirksam verhindern, da sich in den betroffenen Flächen im Baufeld in dieser Zeit keine von brütenden Altvögeln oder von Jungvögeln besetzten Nester befinden. Vereinzelt Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.</i>  <i>Im Zuge des geplanten Vorhabens ist aus den vorstehenden Gründen keine relevante Tötung oder Verletzung zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko dieser Arten hinausgeht.</i>  <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von den Vogelarten frequentiert und genutzt wird.</i></p>		
<p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Störung durch das Bauvorhaben ist während der Bauphase grundsätzlich nicht auszuschließen. Eine lokale Population kann bei diesen häufigen und ungefährdeten Arten nicht abgegrenzt werden, aber bezogen auf durchschnittliche Reviergrößen [6] und bei den im Vorhabensraum vorhandenen gleichartigen Lebensraumflächen wird voraussichtlich bei den oben aufgeführten Arten nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Population durch das Vorhaben betroffen (überwiegend &lt; 1 %). Da relevante Lebensraumtypen im Plangebiet generell weit verbreitet sind und die Arten flexibel reagieren, werden sie im Umfeld hinreichend neue Nistmöglichkeiten finden.</i>  <i>Daher sind insgesamt Störungen ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der oben aufgeführten Arten auswirken können.</i>		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenbeschränkung</u> <i>Durch die ‚Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG‘ (Maßnahme V 1) lässt sich das Eintreten des Zugriffsverbots § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wirksam verhindern, da sich in den betroffenen Flächen im Baufeld in dieser Zeit keine von brütenden Altvögeln oder von Jungvögeln besetzten Nester befinden. Vereinzelt Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.</i>  <i>Im Zuge des geplanten Vorhabens ist aus den vorstehenden Gründen keine relevante Tötung oder Verletzung zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko dieser Arten hinausgeht.</i>  <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von den Vogelarten frequentiert und genutzt wird.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Ja           <input type="checkbox"/> Nein         </div>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Ja           <input type="checkbox"/> Nein         </div>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen  <input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, sind Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme möglich.</i>  <i>Zerstörung bzw. Funktionsverlust ist aber nur für einen Teil dieser Arten relevant, welche nicht alljährlich neue Nester anlegen (z. B. für Bachstelze, Feldsperling, Hausperling, Hausrotschwanz, Steinschmätzer und Saatkrähe.) Für alle Arten bis auf die Saatkrähe ist eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs 1 Nr 3 ausgeschlossen, da sie ein System aus Wechselnestern nutzen und somit ohne Probleme auf andere Fortpflanzungsstätten ausweichen können. Zudem wird durch die Maßnahme V 1 (‚Bauzeitenbeschränkung gem</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes
<p>BNatSchG) garantiert, dass keine Fortpflanzungsstätten innerhalb der Fortpflanzungsperiode der Vögel berührt wird.</p> <p>Die Saatkrähe wurde zwar als Nahrungsgast beobachtet, Bruten im UG können jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Da sie jedoch Ausschließlich auf weitläufigen Ackerflächen beobachtet wurde und keine Bäume in der Nähe waren, kann von einer überwiegenden Nutzung der Ackerflächen als Nahrungshabitat ausgegangen werden. Eine Erfüllung des Verbotstatbestandes gem. § 44 Abs 1 Nr 3 ist sehr unwahrscheinlich und wird das allgemeine Lebensrisiko der Tiere nicht überschreiten</p> <p>Die Zerstörung von nur einmal genutzten Nestern von Freibrütern außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit stellt keinen Verbotstatbestand dar. Aufgrund der im Plangebiet großflächig vorhandenen gleichartigen Lebensräume sowie der Flexibilität dieser häufigen Arten werden diese im Umfeld hinreichend neue, ungestörte Nistmöglichkeiten finden.</p> <p>Zudem werden auch die im Rahmen der Eingriffsregelung zu planenden Maßnahmen den meisten dieser Arten zugutekommen; im Rahmen der natürlichen Populationsschwankungen von ungefährdeten Arten erscheint eine Verzögerung der Wirksamkeit von Ausgleichsmaßnahmen akzeptabel. Die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die lokalen Populationen ist daher gewahrt.</p> <p>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><b>nur Pflanzen</b></span></p>		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</span></p> <p><span style="float: right;"><input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span></p>		
<p><b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b></p>		
<p><b>a) Ausnahmegründe</b></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes
<p>Das Vorhaben wird durchgeführt</p> <p><input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen</p> <p><input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit</p> <p><input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:</p> <p>Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.</p> <p><b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
<p>Angabe zu geprüften Alternativen</p> <p>Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.</p> <p><b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
<p>Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p>Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich</span></p>		
<b>5. Fazit</b>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

### 3 Ubiquitäre Vogelarten des Waldes

Formblatt Artenschutz			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder	
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<b>Schutzstatus</b> <input type="checkbox"/> streng geschützt <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt</span> <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</span> <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <span style="margin-left: 100px;"><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart</span> <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</span>			
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.			
<b>Gefährdungsstatus</b> <input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland  <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen <i>siehe Tabelle</i>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
<p><i>Es handelt sich um im Untersuchungsraum als Brutvögel bzw. potenzielle Brutvögel nachgewiesene Arten, welche in Sachsen und in Deutschland als ungefährdet gelten, nicht im Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind und in Deutschland nicht streng geschützt sind.</i></p> <p><i>Sie werden im Fachbeitrag Artenschutz daher vereinfacht zusammenfassend abgehandelt. Einige Arten sind jedoch in der Roten Liste Sachsen mit der Vorwarnstufe (V) beschrieben.</i></p>			
<b>Art (dt. Name, wiss. Name)</b>	<b>RL S</b>	<b>Status als Brutvogel oder Nahrungsgast</b> BV: Brutvogel BV?: eventueller Brutvogel NG: Nahrungsgast JV: Jahresvogel ZG: Zuggast	<b>Nistplatz</b> HB: Höhlenbrüter GB: Gebäudebrüter BoB: Bodenbrüter BuB: Gebüschbrüter BaB: Baumbrüter KsB: Krautschichtbrüter KoB: Koloniebrüter IF: Insektenfresser FL: Feuchtigkeitsliebende
<i>Amsel (Turdus merula)</i>	*	BV	BuB
<i>Blaumeise (Cyanistes caeruleus)</i>	*	BV	HB, BaB
<i>Buchfink (Fringilla coelebs)</i>	*	BV	BuB, BaB
<i>Buntspecht (Dendrocopus major)</i>	*	BV	HB, BaB
<i>Eichelhäher (Garrulus glandarius)</i>	*	BV	BaB
<i>Elster (Pica pica)</i>	*	BV	BaB
<i>Fitis (Phylloscopus trochilus)</i>	V	BV	BoB
<i>Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla)</i>	*	BV	HB
<i>Gartengrasmücke (Sylvia borin)</i>	V	BV	BuB
<i>Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)</i>	3	BV	BuB
<i>Gelbspötter (Hippolais ictrina)</i>	V	BV	BuB, BaB

<b>Formblatt Artenschutz</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabenträger</b>	<b>Betroffene Art</b>	
Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	ONTRAS GmbH	ungefährdete Brutvogelarten der Wälder	
<i>Grünfink (Carduelis chloris)</i>	*	BV	BuB
<i>Heckenbraunelle (Prunella modularis)</i>	*	BV	BuB
<i>Kleiber (Sitta europaea)</i>	*	BV	BaB
<i>Kleinspecht (Dryobates minor)</i>	*	BV	HB
<i>Kohlmeise (Parus major)</i>	*	BV	HB, BaB
<i>Kolkrabe (Corvus corax)</i>	*	BV, NG	BaB
<i>Kuckuck (Cuculus canorus)</i>	3	BV	BuB, BaB
<i>Misteldrossel (Turdus viciivorus)</i>	*	BV	BaB
<i>Mönchsgrasmücke (Sylvia attricapilla)</i>	*	BV	BuB
<i>Nachtigall (Lusciaa megarhynchos)</i>	*	BV	KsB, BuB
<i>Pirol (Oriolus oriolus)</i>	V	BV	BaB
<i>Ringeltaube (Columba palumbus)</i>	*	BV	BaB
<i>Rotkehlchen (Erithacus rubecula)</i>	*	BV	KsB
<i>Schwanzmeise (Aegithalos caudatus)</i>	*	BV	BuB, BaB
<i>Singdrossel (Turdus philomelos)</i>	*	BV	BuB, BaB
<i>Star (sturnus vulgaris)</i>	*	BV	BaB, HB
<i>Trauerschnäpper (Ficedula hypoleuca)</i>	V	BV	BaB, HB, IF
<i>Weidenmeise (Parus montanus)</i>	*	BV	HB, BaB
<i>Zaunkönig (Troglodytes troglodytes)</i>	*	BV	BuB
<i>Zilpzalp (Phylloscopus collybita)</i>	*	BV	BaB
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>			
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>			
<p>Die oben aufgeführten Arten kommen schwerpunktmäßig in Waldlebensräumen bzw. Gehölzbeständen vor. Sie haben verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie Gehölze als Warten, als Nahrungsraum oder zur Nestanlage benötigen. Die oben aufgeführten Arten sind mit ihrem Brutplatz an Waldlebensräume bzw. Gehölzbestände gebunden, einige können wahlweise Bäume und Büsche nutzen.</p> <p>Die meisten der Arten sind nicht bevorzugt an spezielle Lebensraumtypen bzw. Brutvogelgemeinschaften im Untersuchungsraum gebunden. Alle Arten können relativ flexibel auf Veränderungen des Lebensraumangebots reagieren.</p> <p>Die ungefährdeten Vogelarten sind vergleichsweise wenig empfindlich gegenüber Störungen, die Fluchtdistanzen liegen i.d.R. nur in Bereichen von wenigen Metern.</p> <p>Der überwiegende Teil der ungefährdeten Brutvogelarten der Wälder sind Baum- und Gebüschbrüter, welche als Freibrüter ihre Nester selbst anlegen. Der Fitis ist ein bodenbrütender Waldvögel, Rotkehlchen und Nachtigall sind Krautschichtbrüter. Blaumeise, Buntspecht, Gartenbaumläufer, Kleinspecht, Kohlmeise, Star, Trauerschnäpper und Weidenmeise sind Höhlenbrüter.</p> <p>Daneben gehören zu den ungefährdeten Brutvogelarten der Wälder Höhlenbrüter (Meisenarten, Kleiber, Trauerschnäpper; Kleinspecht). Einige Höhlenbrüter sind dabei als Folgenutzer auf die Bautätigkeit z. B. von Spechten und vorhandene Höhlen angewiesen [27].</p>			
<b>Verbreitung</b>			

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder
Verbreitung in Deutschland <i>Es handelt sich hauptsächlich um in weiten Teilen Deutschlands verbreitete als Brutvögel auftretende Arten.</i>		Verbreitung in Sachsen <i>Es handelt sich um in weiten Teilen Sachsens verbreitete als Brutvögel auftretende Arten. Der Trend der Bestandsentwicklung ist positiv oder die Bestände werden zumindest als gleich bleibend eingestuft.</i>
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
<i>Die Arten wurden im Untersuchungsgebiet als Brutvögel oder potenzielle Brutvögel nachgewiesen.</i>		
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>		
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>		<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Im Zuge der Baufeldfreimachung wären Tötungen und Verletzungen von Individuen vorstellbar, da sie mit ihrem Brutplatz an Waldlebensräume bzw. Gehölzbestände gebunden sind und die Gehölze als Warten, als Nahrungsraum oder zur Nestanlage benötigen.</i> <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenbeschränkung</u> <i>Durch die ‚Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG‘ (Maßnahme V 1) lässt sich das Eintreten des Zugriffsverbots § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wirksam verhindern, da sich in den betroffenen Flächen im Baufeld in dieser Zeit keine von brütenden Altvögeln oder von Jungvögeln besetzten Nester befinden. Vereinzelt Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.</i> <i>Im Zuge des geplanten Vorhabens ist aus den vorstehenden Gründen keine relevante Tötung oder Verletzung zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko dieser Arten hinausgeht.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von den Vogelarten frequentiert und genutzt wird.</i>		
<b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder
<b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Störung durch das Bauvorhaben ist während der Bauphase grundsätzlich nicht auszuschließen. Eine lokale Population kann bei diesen häufigen und ungefährdeten Arten nicht abgegrenzt werden, aber bezogen auf durchschnittliche Reviergrößen [6] und bei den im Vorhabensraum vorhandenen gleichartigen Lebensraumflächen wird voraussichtlich bei den oben aufgeführten Arten nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Population durch das Vorhaben betroffen (überwiegend &lt; 1 %). Da relevante Lebensraumtypen im Plangebiet generell weit verbreitet sind und die Arten flexibel reagieren, werden sie im Umfeld hinreichend neue Nistmöglichkeiten finden.</i> <i>Daher sind insgesamt Störungen ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der oben aufgeführten Arten auswirken können.</i>		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenbeschränkung</u> <i>Durch die ‚Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG‘ (Maßnahme V 1) lässt sich das Eintreten des Zugriffsverbots § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wirksam verhindern, da sich in den betroffenen Flächen im Baufeld in dieser Zeit keine von brütenden Altvögeln oder von Jungvögeln besetzten Nester befinden. Vereinzelt Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.</i> <i>Im Zuge des geplanten Vorhabens ist aus den vorstehenden Gründen keine relevante Tötung oder Verletzung zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko dieser Arten hinausgeht.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von den Vogelarten frequentiert und genutzt wird.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b>		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		
		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im <i>räumlichen</i> Zusammenhang bleibt gewahrt		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p> <p><i>Da Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, sind Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme möglich.</i></p> <p><i>Zerstörung bzw. Funktionsverlust ist aber nur für einen Teil dieser Arten relevant, welche nicht alljährlich neue Nester anlegen (z. B. für die Höhlenbrüter, welche als Sekundärnutzer auf Höhlenbildner bzw. Vorhandensein von Höhlen angewiesen sind).</i></p> <p><i>Spechte sind im Bau- und Rodungsbereich des Vorhabens relativ selten. Angesichts der großräumigen Ausweichmöglichkeiten im Untersuchungsgebiet und der lokalen und temporären Eingriffe sind auch populationsrelevante Zerstörungen von Brutstätten der davon ökologisch abhängigen Höhlenbrüter ausgeschlossen.</i></p> <p><i>Die Zerstörung von nur einmal genutzten Nestern von Freibrütern außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit stellt keinen Verbotstatbestand dar. Aufgrund der im Plangebiet großflächig vorhandenen gleichartigen Lebensräume sowie der Flexibilität dieser häufigen Arten werden diese im Umfeld hinreichend neue, ungestörte Nistmöglichkeiten finden.</i></p> <p><i>Zudem werden auch die im Rahmen der Eingriffsregelung zu planenden Maßnahmen den meisten dieser Arten zugutekommen; im Rahmen der natürlichen Populationsschwankungen von ungefährdeten Arten erscheint eine Verzögerung der Wirksamkeit von Ausgleichsmaßnahmen akzeptabel. Die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die lokalen Populationen ist daher gewahrt.</i></p> <p><i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i></p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><b>nur Pflanzen</b></span></p>		
<p>Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span></p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		
<p><b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span></p>		
<p><b>e) Abschließende Bewertung</b></p>		
<p><b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit</span></p> <p><span style="float: right;"><input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.</span></p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen <input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit <input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art: Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich</span>		
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Wälder
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		

## 4 Ubiquitäre Vogelarten der Gewässer

Formblatt Artenschutz			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen		<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	
<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Gewässer			
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<b>Schutzstatus</b>			
<input type="checkbox"/> streng geschützt		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO		<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO	
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL		<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart	
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV	
Das Formblatt ist nur für Arten nach Anhang IV FFH-RL und Europäische Vogelarten auszufüllen.			
<b>Gefährdungsstatus</b>		<b>Einstufung des Erhaltungszustandes</b>	
<input type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend	
<input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen siehe Tabelle		<input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend	
		<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht	
<p>Es handelt sich um im Untersuchungsraum als Brutvögel bzw. potenzielle Brutvögel nachgewiesene Arten, welche in Sachsen und in Deutschland als ungefährdet gelten, nicht im Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind und in Deutschland nicht streng geschützt sind.</p> <p>Sie werden im Fachbeitrag Artenschutz daher vereinfacht zusammenfassend abgehandelt. Einige Arten sind jedoch in der Roten Liste Sachsen mit der Vorwarnstufe (V) beschrieben.</p>			
<b>Art (dt. Name, wiss. Name)</b>	<b>RL S</b>	<b>Status als Brutvogel oder Nahrungsgast</b> BV: Brutvogel BV?: eventueller Brutvogel NG: Nahrungsgast JV: Jahresvogel ZG: Zuggast	<b>Nistplatz</b> HB: Höhlenbrüter GB: Gebäudebrüter BoB: Bodenbrüter BuB: Gebüschbrüter BaB: Baumbrüter KsB: Krautschichtbrüter KoB: Koloniebrüter IF: Insektenfresser FL: Feuchtigkeitsliebende
Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )	3	BV	BoB
Blässhuhn ( <i>Fulica atra</i> )	*	BV	FL
Graugans ( <i>Anser anser</i> )	*	BV, NG	BoB
Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )	*	BV, NG	FL
Haubentaucher ( <i>Podiceps cristatus</i> )	*	BV	KsB, FL
Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	*	BV, NG	BoB
Kolbenente ( <i>Netta rufina</i> )	R	DZ	FL, KsB
Krickente ( <i>Anas crecca</i> )	1	DZ	BoB
Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	*	BV?	BoB
Rohrhammer ( <i>Emeriza schoeniclus</i> )	*	BV	KsB
Schellente ( <i>Bucephala clangula</i> )	*	BV	BaB

<b>Formblatt Artenschutz</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Gewässer	
<i>Schlagschwirl (Locustella fluviatilis)</i>	*	BV	KsB
<i>Schnatterente (Anas strepera)</i>	3	BV?	BoB
<i>Stockente (Anas platyrhynchos)</i>	*	BV	BoB
<i>Sumpfmeise (Parus palustris)</i>	*	BV	BaB, HB
<i>Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris)</i>	*	-	BoB
<i>Tafelente (Aythya ferina)</i>	3	BV?	BoB
<i>Teichrohrsänger (Acrocephalus scirpaceus)</i>	*	-	BoB
<i>Zwergtaucher (Tachybaptus rufficollis)</i>	V	BV	FL
<b>2. Bestand und Empfindlichkeit</b>			
<b>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</b>			
<p>Die betroffenen Arten haben verschiedene Lebensweisen und unterschiedliche Ansprüche an ihre Habitate. Allen Arten ist jedoch gemeinsam, dass sie die Nähe zu stehenden oder fließenden Gewässern suchen (Auen, Niederungen, Ufer) und Flächen nutzen und bei der Wahl ihrer Brutplätze differieren.</p> <p>Vor allem für die Bodenbrüter entstehen Gefährdungen durch Vernichtung der Krautschicht infolge von Bauarbeiten oder Befahren des Gebietes mit Fahrzeugen zur Brutzeit. Andere Gefahren entstehen durch landwirtschaftliche Maßnahmen wie Ausbringen von Dünger oder Insektiziden zur Brutzeit sowie durch Mäharbeiten.</p> <p>Die ungefährdeten Arten sind vergleichsweise wenig empfindlich gegenüber Störungen, die Fluchtdistanzen liegen i.d.R. nur in Bereichen von wenigen Metern.</p> <p>Der überwiegende Teil der ungefährdeten Brutvogelarten der Gewässer sind Bodenbrüter. Schellente und Sumpfmeise sind Baumbrüter, die Sumpfmeise nutzt dazu auch Höhlen. Haubentaucher, Kolbenente, Rohrammer und Schlagschwirl sind Krautschichtbrüter.</p>			
<b>Verbreitung</b>			
<b>Verbreitung in Deutschland</b> Es handelt sich hauptsächlich um in weiten Teilen Deutschlands verbreitete als Brutvögel auftretende Arten.		<b>Verbreitung in Sachsen</b> Es handelt sich überwiegend um in weiten Teilen Sachsens verbreitete als Brutvögel auftretende Arten. Der Trend der Bestandsentwicklung ist positiv oder die Bestände werden zumindest als gleich bleibend eingestuft.	
<b>Verbreitung im Untersuchungsraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen		<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich	
Die Arten wurden im Untersuchungsraum als Brutvögel oder potenzielle Brutvögel nachgewiesen.			
<b>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</b>			
<b>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Absatz 1 Nummer 1 BNatSchG)</b>			<b>nur Tiere</b>
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen	

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Gewässer
<p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):  <i>Im Zuge der Baufeldfreimachung wären Tötungen und Verletzungen von Individuen vorstellbar, da sie als überwiegende Bodenbrüter besonders von Fahrzeugen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen gefährdet sind.</i>  <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenbeschränkung</u>  <i>Durch die Maßnahme ‚Bauzeitenbeschränkung gemäß BNatSchG‘ (Maßnahme V 1) lässt sich das Eintreten des Zugriffsverbots § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wirksam verhindern, da sich in den betroffenen Flächen im Baufeld in dieser Zeit keine von brütenden Altvögeln oder von Jungvögeln besetzten Nester befinden. Vereinzelt Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.</i>  <i>Lediglich Graureiher und Höckerschwan brüten schon ab Ende Februar und könnten daher potenziell Opfer der Baufeldfreimachung werden. Allerdings ist die Graureiherkolonie am Hüffelholz (GB 82) 190 m von der Trasse entfernt. Der Graureiher zählt zu den Vogelarten, für die Lärm am Brutplatz unbedeutend ist. Da ein Waldstück zwischen Trasse und Kolonie vorhanden, sind optische Störungen mit Sicherheit ausgeschlossen.</i>  <i>Der Höckerschwan wurde als Brutvogel stets weit abseits der Trasse nachgewiesen. Mit einer Effektdistanz von 100 m ist eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen.</i>  <i>Die Schellente wurde mehrfach als Brutvogel verzeichnet. Dabei wurde sie in der Regel weitab vom Vorhaben gefunden. An der Kiesgrube Bobersen ist allerdings eine Brut am Südufer nicht gänzlich auszuschließen. Da in diesem Bereich die Maßnahme V 8 CEF (Maßnahme ‚Vergrämung Bodenbrüter‘) bereits besteht, ist eine Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs 1 Nr 1 ausgeschlossen.</i>  <i>Im Zuge des geplanten Vorhabens ist aus den vorstehenden Gründen keine relevante Tötung oder Verletzung zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko dieser Arten hinausgeht.</i>  <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von den Vogelarten frequentiert und genutzt wird.</i></p>		
<p><b>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p> <p>Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):</p>		
<p><b>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p><b>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG) <span style="float: right;">nur Tiere</span></b></p>		
<p>Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Gewässer
<input checked="" type="checkbox"/> Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden  Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Eine Störung durch das Bauvorhaben ist während der Bauphase grundsätzlich nicht auszuschließen. Eine lokale Population kann bei diesen häufigen und ungefährdeten Arten nicht abgegrenzt werden, aber bezogen auf durchschnittliche Reviergrößen [6] und bei den im Vorhabensraum vorhandenen gleichartigen Lebensraumflächen wird voraussichtlich bei den oben aufgeführten Arten nur ein sehr geringer Prozentsatz der lokalen Population durch das Vorhaben betroffen (überwiegend &lt; 1 %). Da relevante Lebensraumtypen im Plangebiet generell weit verbreitet sind und die Arten flexibel reagieren, werden sie im Umfeld hinreichend neue Nistmöglichkeiten finden.</i> <i>Daher sind insgesamt Störungen ausgeschlossen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der lokalen Populationen der oben aufgeführten Arten auswirken können.</i>		
<u>Konfliktvermeidende Bauzeitenbeschränkung</u> <i>Durch die ‚Bauzeitenbeschränkung gem. BNatSchG‘ (Maßnahme V 1) lässt sich das Eintreten des Zugriffsverbots § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wirksam verhindern, da sich in den betroffenen Flächen im Baufeld in dieser Zeit keine von brütenden Altvögeln oder von Jungvögeln besetzten Nester befinden. Vereinzelt Verluste von ungewöhnlich frühen Gelegen erreichen allenfalls das Maß des allgemeinen Lebensrisikos und führen in der Regel zu Zweitbruten, die den Reproduktionserfolg und damit den Erhaltungszustand der lokalen Population sichern.</i> <i>Im Zuge des geplanten Vorhabens ist aus den vorstehenden Gründen keine relevante Tötung oder Verletzung zu erwarten, die über das normale Lebensrisiko dieser Arten hinausgeht.</i> <i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von den Vogelarten frequentiert und genutzt wird.</i>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Ja           <input type="checkbox"/> Nein         </div>		
<b>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG) <span style="float: right;"><i>nur Tiere</i></span></b>		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <div style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> Ja           <input type="checkbox"/> Nein         </div>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose): <i>Da Brutnachweise im Baufeldbereich vorliegen, sind Zerstörungen bzw. Funktionsverlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch die Baumaßnahme möglich.</i> <i>Zerstörung bzw. Funktionsverlust ist aber nur für einen Teil dieser Arten relevant, welche nicht alljährlich neue Nester anlegen.</i> <i>Die Zerstörung von nur einmal genutzten Nestern außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit stellt keinen Verbotstatbestand dar. Aufgrund der im Plangebiet großflächig vorhandenen gleichartigen Lebensräume sowie der Flexibilität dieser häufigen Arten werden diese im Umfeld hinreichend neue, ungestörte Nistmöglichkeiten finden.</i> <i>Die Schellente ist jedoch eine Art, die ihr Nest mehrfach nutzt und deshalb potenziell betroffen ist. Um dies zu verhindern wird die Maßnahme V 8 CEF (Maßnahme ‚Vergrämung Bodenbrüter‘) an der Kiesgrube Bobersen</i>		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Gewässer
<p><i>angewandt. Am West-, Ost, und Nordufer der Kiesgrube sind zudem ausreichend Ausweichflächen vorhanden, sodass höchstens Einzeltiere betroffen sind und nicht über das natürliche Lebensrisiko der Art hinausgeht. Die Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt daher gewahrt.</i></p> <p><i>Zudem werden auch die im Rahmen der Eingriffsregelung zu planenden Maßnahmen den meisten dieser Arten zugutekommen; im Rahmen der natürlichen Populationschwankungen von ungefährdeten Arten erscheint eine Verzögerung der Wirksamkeit von Ausgleichsmaßnahmen akzeptabel. Die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätte für die lokalen Populationen ist daher gewahrt.</i></p> <p><i>Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Beeinträchtigungen kann davon ausgegangen werden, dass das Gebiet nach Fertigstellung im Vergleich zum heutigen Zustand unverändert von der Vogelart frequentiert und genutzt wird.</i></p>		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>d) Entnahme von wildlebenden Pflanzen oder ihren Entwicklungsformen, Beschädigen oder Zerstören der Standorte (§ 44 Absatz 1 Nummer 4 BNatSchG)</b> <span style="float: right;"><b>nur Pflanzen</b></span>		
Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <span style="margin-left: 100px;"><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</span>		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.</b> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</span>		
<b>e) Abschließende Bewertung</b>		
<b>Das Eintreten mindestens eines Verbotstatbestandes</b> <span style="float: right;"> <input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden, Zulassung ist möglich; Prüfung endet hiermit  <input type="checkbox"/> kann nicht ausgeschlossen werden, Ausnahmeprüfung ist erforderlich; weiter unter 4.         </span>		
<b>4. Prüfung der fachlichen Ausnahmebedingungen nach § 45 BNatSchG</b>		
<b>a) Ausnahmegründe</b>		
Das Vorhaben wird durchgeführt <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> im Interesse der Gesundheit des Menschen</li> <li><input type="checkbox"/> im Interesse der öffentlichen Sicherheit</li> <li><input type="checkbox"/> aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art:</li> </ul> Ausnahmegründe sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		

<b>Formblatt Artenschutz</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau FGL 12 - Teilabschnitt Sachsen	<b>Vorhabenträger</b> ONTRAS GmbH	<b>Betroffene Art</b> ungefährdete Brutvogelarten der Gewässer
<b>Ausnahmegrund liegt vor</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>b) Alternativenprüfung</b>		
Angabe zu geprüften Alternativen Untersuchte Alternativen sind ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
<b>Zumutbare Alternativen sind nicht gegeben</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>c) Prüfung der Verschlechterung des Erhaltungszustandes</b>		
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der lokalen Population?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Besteht das Risiko einer Veränderung des Erhaltungszustands der Populationen auf übergeordneter Ebene?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahme ist vorgesehen		
Textliche Kurzbeschreibung (kurze Wirkungsprognose):		
<b>Die Verschlechterung des Erhaltungszustandes oder Verfestigung eines ungünstigen Erhaltungszustandes der Population kann ausgeschlossen werden</b>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Alle Ausnahmebedingungen sind erfüllt</b>		<input type="checkbox"/> Ja; Zulassung ist möglich <input type="checkbox"/> Nein; Zulassung ist nicht möglich
<b>5. Fazit</b>		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst; Beschreibung ausführlich in Unterlage Kapitel dargestellt.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
<b>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</b>		



## 5 Verweise

- [1] Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), „Zentrale Artendatenbank Sachsen (ZenA) - Drosselrohrsänger,“ [Online]. Available: [https://www.artensteckbrief.de/?ID\\_Art=476&BL=20012](https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=476&BL=20012). [Zugriff am 16. 07. 2018].
- [2] K. Gedeon, C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eikhorst, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. K. B. Geiersberger, M. Kramer, T. Krüger, N. Roth, T. S. S. Ryslavy, S. R. Sudmann, R. Steffens, F. Vökler und K. Witt, Atlas Deutscher Brutvogelarten, Münster: Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, 2014.
- [3] Dr. Beate Kalz & Ralf Knerr, Dipl.-Biologen - Landschaft - Planung - Biologie, „FGL 012 Neubau Teilabschnitt Sachsen Abschlussbericht (Stand 12.11.2018),“ Berlin, 2018.
- [4] Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), „Zentrale Sächsische Artendatenbank (ZenA) - Eisvogel,“ [Online]. Available: [https://www.artensteckbrief.de/?ID\\_Art=407&BL=20012](https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=407&BL=20012). [Zugriff am 16. 07. 2018].
- [5] A. Garniel und U. Mierwald, „Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr Ausgabe 2010,“ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, Kiel, 2010.
- [6] M. Flade, Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung, IHW-Verlag, 1994, p. 879.
- [7] „Artensteckbrief.de,“ [Online]. Available: <http://artensteckbrief.de/>. [Zugriff am 26. 10. 2018].
- [8] Natur Lexikon, „Grauammer,“ [Online]. Available: <http://www.naturlexikon.com/Texte/HWG/003/00225-Grauammer/HWG00225-Grauammer.html>. [Zugriff am 16. 07. 2018].
- [9] Tierdoku.com - Interaktives Tierlexikon, „Grauammer,“ [Online]. Available: <http://tierdoku.com/index.php?title=Grauammer>. [Zugriff am 16. 07. 2018].
- [10] Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), „Zentrale Artendatenbank Sachsen (ZenA) - Grauammer,“ [Online]. Available: [https://www.artensteckbrief.de/?ID\\_Art=564&BL=20012](https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=564&BL=20012). [Zugriff am 16. 07. 2018].
- [11] H.-G. Bauer, E. Bezzel und W. Fiedler, Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 2: Passeriformes - Sperlingsvögel, Aufl. 2., Wiebelsheim, 2005.
- [12] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Atlas der Brutvögel Sachsens, 1998.

- [13] Freistaat Sachsen, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Abteilung 6 Naturschutz, Landschaftspflege, *Landesbestandszahlen der Brutvögel in Freistaat Sachsen als Ergebnis der Brutvogelkartierungen (BVK), 1978 bis 1982, 1993 bis 1996 sowie 2004 bis 2007, Bearbeitungsstand 12. März 2013*, Dresden.
- [14] Voegel-Deutschland, „Rote Liste Arten Vögel,“ 2016. [Online]. Available: <http://www.voegel-deutschland.de/Rote%20Liste.html>. [Zugriff am 26. 10. 2018].
- [15] Sachsen.de, „Heidelerche,“ [Online]. Available: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8260.htm>. [Zugriff am 26. 10. 2018].
- [16] RYSLAVY, T. & MÄDLOW, W., „RYSLAVY, T. & W. MÄDLOW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008.“ Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4): Beilage., 2008.
- [17] Natur Lexikon, „Mäusebussard,“ [Online]. Available: <http://www.naturlexikon.com/Texte/HWG/001/00032/HWG00032.html>. [Zugriff am 26. 10. 2018].
- [18] Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), „Zentrale Artendatenbank Sachsen (ZenA) - Ortolan,“ [Online]. Available: [https://www.artensteckbrief.de/?ID\\_Art=564&BL=20012](https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=564&BL=20012). [Zugriff am 16. 07. 2018].
- [19] Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), „Zentrale Artendatenbank Sachsen (ZenA) - Ortolan,“ [Online]. Available: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8253.htm>. [Zugriff am 17. 07. 2018].
- [20] Natur Lexikon, „Schwarzspecht,“ [Online]. Available: <http://www.naturlexikon.com/Texte/HWG/001/00073/HWG00073.html>. [Zugriff am 26. 10. 2018].
- [21] Wikipedia, „Schwarzspecht,“ [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Schwarzspecht>. [Zugriff am 26. 10. 2018].
- [22] Dr. Beate Kalz & Ralf Knerr, Dipl.-Biologen - Landschaft - Planung - Biologie, „FGL 012 Neubau Teilabschnitt Sachsen Zwischenbericht (Stand 20.07.2018),“ Berlin, 2018.
- [23] Natur Lexikon, „Turmfalke,“ [Online]. Available: <http://www.naturlexikon.com/Texte/SM/001/00010/SM00010-Turmfalke.html>. [Zugriff am 26. 10. 2018].
- [24] Wikipedia, „Turmfalke,“ [Online]. Available: <http://de.wikipedia.org/wiki/Turmfalke>. [Zugriff am 26. 10. 2018].
- [25] GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI, „Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung,“ Bonn, Kiel, 2007.

[26] Wikipedia, „Waldohreule“, [Online]. Available:  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Waldohreule>. [Zugriff am 06. 11. 2018].

[27] J. Trautner, Geschützte Arten in Planungs-und Zulassungsverfahren., BoD - Books on Demand, 2006.